ISSN 2072-781X

aep informationen

Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft

NEBENSACHE FRAU-SEIN

Schwerpunkt zu Mädchen und Frauen mit Behinderung

Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft e.V. 42. Jahrgang Nr. 4/2015, Preis € 5,00

INHALTSVERZEICHNIS

PETRA FLIEGER	EDITORIAL	3
GABRIELE PÖHACKER	„WENN ICH GROSS BIN, WERDE ICH EIN BUB“	4
TERESA LUGSTEIN	MEHR VORBILDFRAUEN, BITTE!	6
SWANTJE KÖBSELL UND LISA PFAHL	BEHINDERT, WEIBLICH, MIGRIERT – ASPEKTE MEHRDIMENSIONALER BENACHTEILIGUNG	10
URSULA NAUE	ÜBER DIE VERZAHNUNG VON DISKRIMINIERUNGEN: BEHINDERUNG, ALTER UND GESCHLECHT	15
SABINE MANDL UND CLAUDIA SPRENGER	„EINMAL DIE BEVÖLKERUNG WACHRÜTTELN, DASS ES SO ETWAS ÜBERHAUPT GIBT“	19
MARION SIGOT	DIE PERSPEKTIVE VON FRAUEN MIT LERNSCHWIERIGKEITEN AUF IHRE LEBENSBEDINGUNGEN	24
BARBARA LEVC	„ICH ZIEH DIR AN, WAS DU NICHT SIEHST!“	29
CHRISTINE RIEGLER	DISABILITY PRIDE UND IDENTITÄT	34
REZENSIONEN		57
NEUE BÜCHER IN DER AEP-FRAUENBIBLIOTHEK		57

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger: Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft, Schöpfstraße 19, 6020 Innsbruck (vertreten durch Dr. Monika Jarosch)
Für den Inhalt verantwortlich: die Redaktion – Grafik: büro54 – Druck: dps Arnold
Die in den namentlich gekennzeichneten Artikeln vertretenen Meinungen müssen nicht mit jenen der Redaktion identisch sein.
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 30.10.2015. Die nächste Ausgabe der AEP-Informationen erscheint Anfang März 2016 – Redaktionsschluss hierfür ist der 31.1.2016
Redaktion: Für den inhaltlichen Schwerpunkt: Petra Flieger; Monika Jarosch
Titelbild: Detail der Installation „drei grüne Frauen“, Karin Flatz 2006, Foto: Monika K. Zanolin

Offenlegung nach dem Mediengesetz:
Medieninhaber und Verleger: AEP (s. Impressum). Die AEP-Informationen sind eine feministische Zeitschrift, die zur Auseinandersetzung mit der patriarchalen Mitwelt und zum Widerspruch anregen wollen. Sie möchten dazu beitragen, die widerständigen Kämpfe von Frauen zu dokumentieren und die vielfältigen Existenzweisen von Frauen sowie die Freiräume, die sich Frauen immer schaffen und geschaffen haben, sichtbar zu machen. Unser Anspruch ist es, Hierarchien in den Geschlechterverhältnissen aufzudecken sowie der Marginalisierung und Diskriminierung von Frauen und den gewalttätigen Strukturen in Ökonomie, Politik und Gesellschaft entgegenzuwirken. Damit wenden sich die AEP-Informationen gegen alle Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse, die weibliche Lebensmöglichkeiten einschränken und streben eine umfassende Veränderung des von Herrschaft gekennzeichneten Geschlechterverhältnisses an.

EDITORIAL

„Der Ausschuss ist über die mangelnde Wahrnehmung der Interessen von und die mangelnden Unterstützungsstrukturen für Frauen mit Behinderungen besorgt."[1] So äußerte sich im Jahr 2013 der prüfende Ausschuss der Vereinten Nationen zur Lage von Frauen mit Behinderungen in Österreich, nach dessen erster Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ähnlich fiel das Urteil nach dem Prüfverfahren der Europäischen Union im September 2015 aus: „Der Ausschuss ist besorgt, dass die Europäische Union weder eine Behinderungsperspektive in all ihre Gender-Politiken, – Programme und -Strategien integriert hat, noch eine Gender Perspektive in ihren Strategien für behinderte Menschen."[2] Diese mangelnde Berücksichtigung einerseits einer Gender-Perspektive bei Maßnahmen speziell für behinderte Menschen, andererseits einer Behinderungs-Perspektive bei anderen Maßnahmen wie z.B. Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen zieht sich wie ein roter Faden durch die acht Beiträge dieser AEP-Informationen zum Schwerpunkt Mädchen und Frauen mit Behinderungen. Auch dass sich die Zeitschrift in ihrem über 40-jährigen Bestehen erstmals mit dieser Ausgabe dem Thema Behinderungen schwerpunktmäßig widmet, bestätigt dieses Muster.

„Mehr Intersektionalität tut Not!", möchte frau laut ausrufen. Mehr Intersektionalität, und zwar nicht nur in der Theorie, sondern vor allem in der Praxis aller sozialen Arbeitsfelder und Dienstleistungsbereiche. In ihren Beiträgen weisen darauf alle AutorInnen direkt oder indirekt hin. Dass dabei vor allem Frauen, die selbst die Erfahrung des Behindert-Werdens aufgrund einer Beeinträchtigung gemacht haben, eine zentrale Rolle spielen können und sollen, liegt als Strategie zwar nahe, stellt in der Praxis aber die Ausnahme dar. „Nichts über uns ohne uns!" – international seit Jahren der Slogan der Selbstbestimmt Leben Bewegung behinderter Menschen – ist speziell für Mädchen und Frauen mit Behinderungen noch nicht selbstverständlich gelebte Realität, muss im Gegenteil vielerorts erst erkämpft werden. Es braucht mehr Vorbildfrauen, mehr behinderte Frauen nicht nur als Rollenmodelle für Mädchen und andere Frauen mit Behinderungen, sondern vor allem auch als deren Peer-BeraterInnen im Rahmen der gesamten Palette psychosozialer Dienstleistungen. Dann müsste die Einzelne ihre positive Identität als Mädchen oder Frau mit Behinderungen nicht mehr alleine gegen alle gesellschaftlichen Abwertungsmechanismen erkämpfen, sondern diese positive Identität würde gemeinsam mit einem tragfähigen Gefühl der Zugehörigkeit systematisch und nachhaltig vermittelt werden.
Die Autorinnen beleuchten in ihren Beiträgen vielfältige Aspekte des Schwerpunktthemas aus unterschiedlichen Perspektiven, einmal mehr als Wissenschafterinnen mit oder ohne Behinderungen, einmal mehr als persönliche Reflexion über Lebens- und Alltagserfahrungen als Mädchen und Frauen mit Behinderungen. Alle beziehen sich auf aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen und vermitteln – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – kleine, aber vertiefte Einblicke in den großen Themenkomplex. Für ihre Mitarbeit sei den Autorinnen an dieser Stelle gedankt, ebenso wie Karin Flatz, die für die Illustrationen verantwortlich zeichnet.
Petra Flieger

Mag.ª PETRA FLIEGER arbeitet seit vielen Jahren als freie Sozialwissenschafterin zu verschiedenen Themen aus dem Bereich der Gleichstellung und Integration von Mädchen und Buben, Frauen und Männern mit Behinderungen; sie versteht sich als Verbündete der Selbstbestimmt Leben Bewegung von Frauen und Männern mit Behinderungen.
Mag.ª KARIN FLATZ setzt sich künstlerisch zum Thema Behinderung auseinander und schafft künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum.

ANMERKUNGEN

1 Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2013). Abschließende Bemerkungen zum ersten Bericht Österreichs, 7. Im Internet: http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/5/8/CH2218/CMS1314697554749/131219_uebereinkommen_ueber_die_rechte_von_menschen_mit_behinderungen.pdf
2 Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2015). Concluding observations on the initial report of the European Union, 3 (Übersetzung durch die Autorin). Im Internet: http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CRPD/Shared%20Documents/EUR/CRPD_C_EU_CO_1_21617_E.doc

bidok: behinderung inklusion dokumentation

Ankündigung
Die Texte des Schwerpunkts „Nebensache Frau-Sein. Mädchen und Frauen mit Behinderungen" werden im Jänner 2016 in bidok wiederveröffentlicht. bidok ist eine digitale Volltextbibliothek mit Texten und Materialien zum Thema Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Die zeitnahe Wiederveröffentlichung im Internet ermöglicht sehbehinderten oder blinden LeserInnen den barrierefreien Zugang zu den Beiträgen.
http://bidok.uibk.ac.at/

„WENN ICH GROSS BIN, WERDE ICH EIN BUB“

EINE PERSÖNLICHE ANNÄHERUNG AN DIE BEDEUTUNG VON AUTONOMIE IM LEBEN EINER FRAU MIT BEHINDERUNG

GABRIELE PÖHACKER

ERSTES ERINNERUNGSBILD
SCHAUPLATZ: BÜRGERLICHE KLEINSTADT, SPIELPLATZ, 1955

Auf den Baum will sie klettern, dieser kleine Wildfang. Wie sie es sieht, dass es andere tun. Probieren will sie es. Wie die anderen auch. Das ist ihre Entscheidung. Autonom, selbstbestimmt, geboren aus purer Lebenslust. Glasklarer Wille. Bereit zur Umsetzung mit Mut und Kraft.

Es bleibt beim Ansatz des Versuches. „Lass das, du bist doch kein Bub!“, hört sie. Wie schon so oft. Sie blickt um sich, und jawohl: Es sind die Buben, die versuchen, auf die Bäume zu klettern. Die Mädchen schaukeln oder versuchen sich im Kuchenbacken. In der Sandkiste.

Das gibt zu denken.

Verwundert reift der Entschluss: „Wenn ich groß bin, werde ich ein Bub.“

ZWEITES ERINNERUNGSBILD
SCHAUPLATZ: BÜRGERLICHE KLEINSTADT, DIREKTION DER VOLKSSCHULE, SCHULEINSCHREIBUNG

Das kleine Mädchen wundert sich sehr. Hat mit der Hand über den Kopf das Ohr erreicht, gezeichnet und gemalt, und erzählt, wie sie sich freut auf die Schule. Weil es so vieles wissen möchte und lernen. Aus freier Entscheidung und Freude.

Doch die Erwachsenen blicken besorgt. Sprechen von „Sonderschule“ und Gutachten. Das Mädchen weiß ja längst, dass es da eine Behinderung gibt, aber doch nicht bei der Freude am Lernen, doch nicht beim Wissen-Wollen. Wer sollte das verstehen – um alles in der Welt.

Nachtrag: Das kleine Mädchen wurde ein Jahr später auf Grund des Gutachtens eines renommierten Wiener Kinderpsychiaters probeweise in die erste Klasse der Volksschule aufgenommen.

DRITTES ERINNERUNGSBILD
SCHAUPLATZ: UNIVERSITÄT WIEN, HÖRSAAL 28, HERBST 1971

Die junge Frau zum ersten Mal im Hörsaal mit den anderen Studienanfänger_innen. Studienzweig: Betriebs- und Wirtschaftsinformatik. 45 Männer, zwei Frauen. Diesmal nicht ganz aus freier Entscheidung. Psychotherapeutin wollte sie werden. Das hat sie sich ausreden lassen. Wegen ihrer Sprachbehinderung. Und weil sie – anders als alle Frauen vorher in der Familie – auf ein eigenes Einkommen angewiesen sein würde, wie alle meinen, und weil sie deshalb ihre mathematische Begabung nutzen müsse. Das hat ihr irgendwie eingeleuchtet. Niemand hat ihr direkt gesagt, „dass sie keinen Ehemann finden würde“, aber sie spürt es. Und wittert Freiheit. Hier im Hörsaal in der großen Stadt, in dieser Zeit der aufdämmernden neuen Lebensmodelle. Und spürt Kraft, ihr Leben zu gestalten, selbstbestimmt, autonom. Pfeifend verlässt sie den Raum und macht sich auf den Weg zu ihrem ersten Treffen einer Autonomen Frauengruppe. Ach ja – und ihre Behinderung kompensiert sie. Irgendwie.

VIERTES ERINNERUNGSBILD
SCHAUPLATZ: RECHENZENTRUM EINER ÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, 1978 BIS 1980

Berufseinstieg: Systemanalytikerin. Einzige Frau unter Männern. Die weigern sich ihre Programmanweisungen umzusetzen, weil sie „die Handschrift unleserlich finden“. Die Freundinnen aus der Frauenbewegung unterstützen die junge Frau im „Kampf“ um den lukrativen und interessanten Arbeitsplatz. Mit dem Schmerz, gerade noch als Frau in einer Männerdomäne erfolgreich sein zu können, nicht aber mit einer Behinderung noch dazu, mit dem ist sie allein. Es bleibt der bittere Geschmack, beruflich gescheitert zu sein, auch in den Augen der feministischen Freundinnen.

FÜNFTES ERINNERUNGSBILD
SCHAUPLATZ: MÜNCHEN, EUROPÄISCHES TREFFEN BEHINDERTER FRAUEN DER SELBSTBESTIMMT LEBEN BEWEGUNG, 1990?

Die Frau – nicht mehr ganz so jung und inzwischen längst Familienfrau – ist das erste Mal zusammen mit Frauen mit Behinderung. 300 behinderte Frauen aus ganz Europa erzählen von ihren Entscheidungen und Plänen. Ihrem Ringen um selbstbestimmtes Leben. Von ihrem Frau-Sein und ihrem behindert Sein und Werden, von ihren Erfolgen und ihrem Scheitern. Von ihrem Schmerz, nicht für „ganz voll genommen zu werden“ von den Frauen der Frauenbewegung. Konnten sie doch deren erklärtes Ziel größtmöglicher Autonomie niemals erreichen. Und von ihrer manchmal auftauchenden Einsamkeit in der Selbstbestimmt Leben Bewegung als Frauen.

Für die Frau geht die Sonne auf. Sie weiß: „Nun bin ich nicht mehr allein.“ Und: „Es ist nicht so schwierig, weil ICH so blöd tue“. Sie fängt an, sich zu solidarisieren mit Frauen UND mit Männern und Frauen mit Behinderung UND mit allen, die auf Grund von ungerechtfertigten Machtansprüchen daran gehindert werden, ihr Leben so zu leben, wie es ihnen zusteht.

Autonom und Selbstbestimmt.

SCHLUSSBILD
SCHAUPLATZ: SALZBURG, ZU HAUSE AM SCHREIBTISCH, JULI 2015

Die Frau – nun gar nicht mehr jung – denkt noch immer darüber nach, was für sie gutes

Detail der Installation „drei grüne Frauen“, Karin Flatz 2006, Foto: Karin Flatz

Leben heißt. Was es auf sich hat mit der wirklichen „Autonomie“. Und über den Unterschied von selbstständig und selbstbestimmt. Und darüber, wer eigentlich das „Selber“ ist und warum das Glück von Autonomie abzuhängen scheint. Ob sich nicht doch heimlich hinter dem Postulat der Autonomie immer mehr die Vorstellung einer neoliberalen Wirtschaftsordnung versteckt. Für sich selbst entscheiden, für sich selbst sorgen, für sich selbst …. Obwohl, die äußerst positive Besetzung von „Autonomie“ ist ja viel älter. Sie geht zurück auf Plato und Aristoteles. Beide verbinden das Ideal des Menschen mit Selbstversorgung und dem Fehlen von Abhängigkeit von anderen. Für Aristoteles ist Autarkie oder autarkeia ein wesentlicher Bestandteil des Glücks und beinhaltet eine fehlende Abhängigkeit von äußeren Bedingungen von Glück. Das beste menschliche Wesen wird eines sein, das von der eigenen Einsicht geleitet wird und nicht von anderen abhängig ist, was sein oder ihr Glück betrifft.* Nun, sie wird Zeit haben, die angehende Pensionistin, noch weiter nachzusinnen. Wie das ist mit aufeinander angewiesen Sein und nachlassenden geistigen und körperlichen Möglichkeiten und mit der Lust am Leben zu sein. Sich einzulassen auf Menschen und Situationen, wie sie eben kommen und gehen. Das aber neugierig, unbändig, leidenschaftlich – und vielleicht gar nicht so autonom und selbstbestimmt. Jedenfalls aber verbunden.

Die Lust auf Bäume zu klettern hat sie verloren. Aber groß ist sie geworden. Kein Bub, aber Frau. Ihre Behinderung ist ihr geblieben, versperrt noch immer manche Wege, provoziert zum Kämpfen und neu Denken und wohl auch dazu, dieses Leben zu mögen. Mit allem.

ANMERKUNG

* Internet Encyclopedia of Philosophy, http://www.iep.utm.edu/autonomy/#SH1a Zugriff (Stand: 7.10.2015) (Übersetzung aus dem Englischen von der Autorin)

AUTORIN

Mag.ª GABRIELE PÖHACKER, Aktivistin der internationalen Selbstbestimmt Leben Bewegung, freiberufliche Sozialwissenschaftlerin und Lebensberaterin (Existenzanalyse), 15 Jahre lang Behinderten*beauftragte der Erzdiözese Salzburg, Mutter zweier erwachsener Söhne, lebt in der Nähe von Salzburg.

MEHR VORBILDFRAUEN, BITTE!

PERSÖNLICHE GEDANKEN UND KONKRETE STRATEGIEN FÜR DAS EMPOWERMENT VON MÄDCHEN UND FRAUEN MIT BEHINDERUNGEN

TERESA LUGSTEIN

Foto: Teresa Lugstein

Einen Beitrag zum Thema Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen zu schreiben, das kann doch nicht so schwer sein, habe ich mir gedacht und zugesagt. Warum ich mich jedoch bis zuletzt damit geplagt habe und sich alles in mir quergestellt hat, ich Geschriebenes wieder verworfen habe und ich letztendlich durch die gemeinsame Arbeit mit Sonja Stadler es doch geschafft habe, diesen Artikel zu gestalten, das versuche ich nun in Worte zu fassen.

ZUORDNUNGEN

Vielleicht ist es ja schon die Unterscheidung zwischen dem „Wir" und „Ihr", die bewusst oder unbewusst von der Gesellschaft gemacht wird. Wir – die Gruppe der Nicht-Behinderten und ExpertInnen, der Norm Entsprechenden – und Ihr – die Gruppe der Behinderten, Bedürftigen, Andersartigen. Wo ordne ich mich zu und wo werde ich zugeordnet? Gerade jetzt, wo ich mich von einer Rollifrau zu einer gehenden Frau mit auf den ersten Blick nichtsichtbarer Behinderung verändere und diese Auswirkungen in den Reaktionen – insbesondere bei fremden Menschen – massiv spüre und damit erst zurechtkommen muss. Es ist fast so, als würde ich mich in einer fremden Welt bewegen, eine unsichtbare Tür hat sich da für mich geöffnet. Und es regen sich Protest und ein Stück Wut in mir: Was ist so anders an mir, dass ich jetzt dabei sein darf? Ich habe meine Sozialisation als Frau mit Behinderung nicht abgelegt. Meine Behinderung hat mich geprägt, und diese Erfahrungen trage ich in mir, sie machen mich deshalb auch anders – auch wenn dieses Anderssein äußerlich immer weniger sichtbar ist. Ich habe mich als Rollifrau für meine Rechte stark gemacht, Vieles bewegen können, Projekte für Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen initiiert, von denen ich später noch erzählen werde. Als Frau mit Behinderung ist es eine Herausforderung,

Einstellungen und Bilder in den Köpfen vieler Menschen aufzuweichen ohne gleich als etwas „Besonderes" oder als „tapfer" bezeichnet zu werden. Denn auch mit der „Mitleidsschiene" oder dem Auf-ein-Podest-Heben à la „Sie sind so stark, das könnte ich nie!" – damit ist oft ein Leben im Rolli gemeint – bin ich nicht einverstanden. Auch für mich war es ein Prozess, von den Krücken in den Rollstuhl zu wechseln, ich musste erst lernen, mit der neuen Situation umzugehen. Ein plötzlicher Unfall, eine Erkrankung – es kann im Grunde jede/n von uns treffen. Die Frage der Wahl stellt sich dabei nicht – es ist nur möglich, an den Herausforderungen zu wachsen.

WORUM ES GEHT UND WAS ES BRAUCHT

Es geht mir um den Anspruch, Frau und Expertin zu sein und mit einer Behinderung selbstbestimmt leben und selbstständig denken zu können. „Und dies alles vor dem Hintergrund der Behinderung", wie meine Kollegin und Freundin Sonja Stadler so treffend in unseren Gesprächen formuliert hat. Es geht um das Recht bzw. das Bewusstmachen, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen dieselben Wünsche, Bedürfnisse und Herausforderungen haben wie Mädchen und Frauen ohne Behinderungen. Sie wollen nicht auf die Behinderung reduziert werden. Und doch fordert die Behinderung so viel Raum und Energie ein, erfordert neue Herangehensweisen, dass sie gesehen und ernst genommen werden muss – in der Beratung, in der Beziehung, in der Gestaltung des Alltags.

Dass dieses Bewusstsein nicht selbstverständlich ist, und oftmals erkämpft werden muss, lässt sich auch geschichtlich gut belegen: Einerseits trug der Feminismus dazu bei, Frauen mit Behinderungen auszugrenzen, andererseits fand in der Behindertenbewegung die Kategorie Geschlecht keinen Platz. Es brauchte viel Mut und Umsetzungskraft von Frauen mit Behinderungen, ihre Forderungen und Lebenswelten sichtbar zu machen. Gisela Hermes hat dies im Titel ihres Buchs sehr treffend formuliert „Geschlecht behindert – besonderes Merkmal: Frau!"

Um den Blick dahingehend noch etwas zu schärfen: Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind – genau so wenig, wie es die Gruppe der Mädchen oder Frauen ist – keine homogene Gruppe. Es macht einen Unterschied, ob die Behinderung von Geburt an vorhanden ist oder etwa durch einen Unfall bedingt, ob es sich um eine sichtbare oder nichtsichtbare Behinderung handelt, ob eine Frau als „Begünstigte Behinderte" eingestuft ist, ob sie Pflegegeld bekommt, in einer Einrichtung lebt oder zuhause. Ob sie Assistenzleistung finanziert bekommt oder auf Unterstützung durch Familienangehörige angewiesen ist, berufstätig ist oder als berufsunfähig eingestuft ist u.v.m. Eine nicht unwesentliche Rolle spielt dabei auch die Art der Behinderung, ob es sich um eine körperliche, eine intellektuelle oder eine psychische Behinderung oder um Mehrfachbehinderungen handelt. Behinderungen werden hierarchisch unterschiedlich bewertet, sowohl von der Gesellschaft als auch innerhalb der Gruppe der Menschen mit Behinderungen. All diese Differenzierungen treffen selbstverständlich auch auf Jungen bzw. Männer mit Behinderungen zu. Für Mädchen und Frauen bedeutet die Tatsache einer Behinderung in ihrem Leben meistens zusätzliche Erschwernisse und Benachteiligungen, die oft als Mehrfachdiskriminierung bezeichnet werden. Dies hält auch die von Österreich 2008 ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 6 fest: „Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können."

BARRIEREN

Um diese Forderung umzusetzen sind unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen, denn die Praxis zeigt, dass der Alltag für junge Frauen mit Behinderungen noch ganz anders aussieht: Z.B. gibt es in der Jugendarbeit viele Angebote und Projekte, die durchaus mädchenspezifisch sind. Mädchen bzw. junge Frauen mit Behinderungen stehen jedoch vor der Herausforderung, erst einmal barrierefreie und erreichbare (Erfahrungs-)Räume zu finden, die eine Auseinandersetzung zu Themen ermöglichen, die sie beschäftigen. Wobei hier unter Barrierefreiheit mehr als nur die Schaffung von baulichen Zugangsmöglichkeiten gemeint ist. Barrierefreiheit muss auf physischer, intellektueller, kommunikativer, sozialer und ökonomischer Ebene verstanden werden. Doch häufig fehlen die Ressourcen, die Bereitschaft oder der politische Wille, Räume für Menschen mit Behinderungen zu öffnen. Oder es werden Sondereinrichtungen gebaut. Das zeigt, dass die vielbesprochene Inklusion noch nicht umgesetzt ist und Mädchen und junge Frauen weiterhin häufig Ausgrenzung erfahren.

FEHLENDE VORBILDFRAUEN

Ein anderer wichtiger Aspekt ist, dass in der Beratung und in den verschiedenen An-

geboten, die es für Mädchen und Frauen (mit und ohne Behinderungen gibt) die Expertinnen zwar häufig weiblichen Geschlechts, jedoch meist Frauen ohne Behinderungen sind. Das heißt nicht, dass diese keine gute Arbeit leisten können, sondern dass dadurch für Mädchen und Frauen mit Behinderungen sichtbare Vorbildfrauen und Ansprechpersonen mit Behinderungen fehlen. Mit behinderten Rollenmodellen könnten sie Erfahrungen austauschen und sich damit auseinandersetzen, in welche Richtung sie sich weiter entwickeln wollen, um ihre Stärken als Frau mit ihrer Behinderung auszuleben. Dasselbe gilt für Mädchen und Frauen mit Behinderungen und Migrationserfahrungen.

Die MitarbeiterInnen in mädchen- bzw. frauenspezifischen (Beratungs-)Einrichtungen sind meist in ihrem Bereich topfit, haben jedoch kaum Wissen bzw. Erfahrung in der Beratung von Frauen mit Behinderungen. Ihre eigenen Einstellungen, Ängste und Unsicherheiten in Bezug auf Behinderung erschweren die Kommunikation auf gleicher Ebene. Mädchen und Frauen mit Behinderungen machen, wenn sie Beratungsstellen aufsuchen, die Erfahrung, dass ein großer Teil ihrer Lebenswelt nicht wahrgenommen wird, wenn z.B. Mädchen mit Lernschwierigkeiten Wege vorgeschlagen werden, aber keine Unterstützung da ist, um diese Wege zu erledigen. Oder wenn z.B. Informationen für Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten nicht in Leichter Sprache oder für blinde und sehbehinderte Mädchen und Frauen nicht in Brailleschrift oder zum Hören vorhanden sind. Dann fühlen sich Mädchen und Frauen mit Behinderungen schnell wieder ausgeschlossen und nehmen das Beratungsangebot nicht weiter in Anspruch.

VERHINDERTE GESCHLECHTLICHE IDENTITÄT

MitarbeiterInnen in Einrichtungen des Behindertenwesens hingegen sind bestens geschult im Bereich Behinderung, können jedoch kaum auf mädchen- oder frauenspezifisches Wissen zurückgreifen. Mädchen und Frauen mit Behinderungen erleben hier oft, dass in Beratungsgesprächen die Behinderung ins Zentrum rückt und sehr viel Raum einnimmt, alles andere, z.B. Frau oder Migrantin sein, wird nebensächlich. Dies ist tatsächlich wortwörtlich zu verstehen, da Mädchen und Frauen mit Behinderungen immer wieder damit konfrontiert sind, dass ihnen ihre geschlechtliche Identität abgesprochen wird und sie als asexuelle Wesen wahrgenommen werden. Es werden ihnen oft grundlegende Informationen wie z.B. über Sexualitäten, Aufklärung und Verhütung, Rechte, Selbstbestimmung, Körper, Beziehung und Kinderwunsch sowie die Auseinandersetzungsmöglichkeit mit der eigenen Behinderung vorenthalten oder nicht ausreichend in einer für sie verständlichen Form vermittelt. Das heißt, Mädchen mit Behinderungen sind auf ihrem Weg zum Frausein großteils auf sich selber gestellt und haben dafür keine Ansprechpartnerinnen. Gerade auch deshalb sowie aufgrund der strukturellen Abhängigkeiten sind sie signifikant häufiger Opfer von sexualisierter Gewalt als Mädchen und Frauen ohne Behinderungen, wie aktuelle Studien zeigen. (vgl. dazu den Text von Sabine Mandl und Claudia Sprenger in diesem Heft)

SELBSTBESTIMMUNG NICHT GEFRAGT

Die genannten Aspekte haben vielfältige Auswirkungen auf die Identitätsbildung von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen. Ihr Körper gilt oft ab der Geburt als Objekt medizinischer und therapeutischer Fürsorge. Selbstbestimmung ist dabei nicht gefragt. Häufig erleben sie, dass andere über ihren Körper entscheiden und dieser – so wie er ist – als nicht in Ordnung gilt. Mögliche Einschränkungen aufgrund der eigenen Belastbarkeit und Schmerzen fordern eine weitere Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper.

Erworbenes Selbstbewusstsein ist zu guter Letzt auch deshalb immer wieder schwierig zu halten, weil das Frauenbild in den Medien auf Schönheit und perfekte Körper reduziert wird, etwas, womit bereits Frauen ohne Behinderung kämpfen. Um eine kritische Auseinandersetzung über Verhaltensmuster und Schönheitsideale anzuregen, braucht es die Möglichkeit zur Reflexion über eigene und inszenierte Körperbilder, besonders für junge Frauen mit Behinderungen. Notwendig sind Vorbilder bzw. Vorbildfrauen und entsprechende Projekte, wie sie in Deutschland z.B. von mixed pickles angeboten werden[1]. Anknüpfend an die Idee der Mädchenkonferenzen, die in Deutschland vom Bundesdachverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. seit 1998 erfolgreich angeboten werden[2], wurde dieses Konzept von „make it – dem Büro für Mädchenförderung des Landes Salzburg", dessen Leiterin ich bin, in Kooperation mit dem Behindertenpastoral der Erzdiözese Salzburg, Sonja Stadler und anderen engagierten Einrichtungen und Institutionen aus dem Behindertenwesen übernommen und für Mädchen und junge Frauen aus ganz Österreich angeboten.

KONFERENZ FÜR JUNGE FRAUEN MIT BEHINDERUNGEN

Im Juni 2014 fand in Salzburg unter dem

Foto: Teresa Lugstein

Titel „Frau sein – frei sein – gemeinsam stark“ die dritte österreichweite Konferenz für junge Frauen mit Behinderungen statt. Ziel war es, die 36 Teilnehmerinnen mit unterschiedlichen Behinderungen zu bestärken, ihren Wünschen und Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen und einen Austausch zu ermöglichen.

Die jungen Frauen nutzten das abwechslungsreiche Workshop-Programm (Comic-Zeichnen, Rhythmus-Reise mit Trommeln und vielen Instrumenten, Schreibwerkstatt, Theater selber machen, Malen, Selbstbehauptung und Sexualität), um zu experimentieren und ihre Erfahrungen umzusetzen. Dies zeigte sich auch darin, dass sie es schafften, den Rahmen der Konferenz mitzubestimmen und ihre Forderungen einzubringen.

An einem Vormittag stand der eigene Körper im Vordergrund und wie es ist, in und mit dem eigenen Körper das eigene Frausein zu erleben und diesem nachzuspüren. Diesmal wurde in der Großgruppe daran gearbeitet, einen gemeinsamen und doch eigenen Ausdruck zu finden und diese Erfahrungen mit nach Hause zu nehmen. Gemeinsam und ausdrucksstark präsentierten die jungen Frauen zum Abschluss die Ergebnisse der Workshops. Neben den Forderungen nach angemessener Entlohnung am Arbeitsplatz, damit selbstbestimmtes Wohnen möglich wird, der Finanzierung von Persönlicher Assistenz und Unterstützung sowie einem regelmäßigem Austausch in Peergruppen wurde auch der Wunsch nach einer Ansprechfrau für die jungen Frauen vor allem in Einrichtungen und für Einrichtungen der Behindertenhilfe formuliert.

Die Forderung nach den monatlichen Treffen für junge Frauen mit Behinderungen wurde von uns in Salzburg rasch umgesetzt. Mag.a Gabi Pöhacker, Behindertenpastoral der Erzdiözese Salzburg, und Sonja Stadler, Systemische Lebens- und Sozialberaterin, Sexualpädagogin sowie Peer-Counseling Trainerin, und ich starteten diese bereits im Sommer letzten Jahres. Drei Frauen mit Behinderungen also, die dabei die Funktion der Rolemodels übernehmen. Die Teilnehmerinnen nutzen dieses Angebot und befragen uns über unsere Erfahrungen, Bewältigungsstrategien und Lösungsansätze. Sie fordern uns aber auch sehr mit ihrer Direktheit und dem Aufzeigen der immer noch bestehenden Lücken und Barrieren, die es ihnen schwer machen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Eine eigene Ansprechperson für Frauen in Behinderteneinrichtungen war eine weitere wichtige Forderung der Teilnehmerinnen der Konferenz 2014. Im Oktober 2014 organisierten wir daher ein Treffen und stellten das Konzept der Frauenbeauftragten in Einrichtungen aus Deutschland[3] vor. Dazu gab es jede Menge Diskussion, Austausch und Erfahrungsberichte von Frauen mit Lernschwierigkeiten. Gemeinsam wollen wir an der Umsetzung arbeiten.

Die nächste Konferenz für junge Frauen mit Behinderungen ist von 14. – 15. Mai 2016 geplant.[4]

ANMERKUNGEN

1 vgl. www.mixedpickles-ev.de

2 vgl. www.bvkm.de/arbeitsbereiche-und-themen/maedchen-und-junge-frauen/maedchenkonferenzen-1998-bis-2010.html

3 Vgl. http://www.weibernetz.de/frauenbeauftragte/index.html

4 Informationen dazu gibt es bei make it - Büro für Mädchenförderung des Landes Salzburg (http://www.salzburg.gv.at/make-it)

AUTORIN

TERESA LUGSTEIN ist hauptberuflich als Mädchenbeauftragte des Landes Salzburg tätig. Sie hat verschiedene Aus- und Fortbildungen in der feministischen Mädchenarbeit, im Bereich Gender- und transkulturelle Kompetenz, (sexualisierte) Gewalt und in der frauenspezifischen Beratung mit Schwerpunkt Krisen und Traumatisierungen absolviert. Sie arbeitet freiberuflich als Sexualpädagogin und dipl. Erwachsenenbildnerin. Kontakt: teresa.lugstein@salzburg.gv.at

BEHINDERT, WEIBLICH, MIGRIERT – ASPEKTE MEHRDIMENSIONALER BENACHTEILIGUNG

SWANTJE KÖBSELL UND LISA PFAHL

Zurzeit befinden sich Tausende Menschen auf der Flucht und benötigen in Europa Asyl. Sie hoffen auf ein Leben in Sicherheit und eine Zukunft für sich und ihre Kinder. Viele von ihnen benötigen aufgrund von Beeinträchtigungen und Traumata medizinische und sozial-psychologische Betreuung. Ärzt_innen, Psycholog_innen und Freiwillige bemühen sich um eine erste Hilfe bei der Ankunft, auf spezielle Bedürfnislagen kann dabei nicht eingegangen werden. Damit wird die Nichtwahrnehmung der Bedürfnisse von Flüchtlingen mit Beeinträchtigungen fortgeschrieben; denn weder bei der Errichtung von Flüchtlingslagern noch bei der Planung von Hilfsmaßnahmen werden behinderte Flüchtlinge systematisch mitgedacht, wodurch es für diese z.B. nur erschwert oder gar nicht möglich ist, die sanitären Einrichtungen zu benutzen oder die Verteilungspunkte für Wasser und Nahrungsmittel zu erreichen, was sie faktisch von der Versorgung ausschließt und ihre Vulnerabilität erhöht (Mayer 2014). Dieses Beispiel zeigt, dass Überschneidungen von Behinderung und Migration bislang nicht ausreichend berücksichtigt werden, weder von staatlichen noch von zivilgesellschaftlichen Institutionen und Organisationen. In diesem Beitrag gehen wir den Gemeinsamkeiten und Unterschieden kultureller Zuschreibungen von Migration und Behinderung nach. Wir zeigen, welche Zusammenhänge zwischen Migrations- und Behinderungserfahrungen bestehen und welche Rolle Geschlecht dabei spielt.

VERFLECHTUNGEN

Die Kategorien „Behinderung" und „Migrationshintergrund" sind machtvolle Konstruktionen, die „in ähnlichen und in jeweils spezifischen Weisen zur Strukturierung von Gesellschaft bei(tragen)" (Attia 2013, 19, Hervorh. im Original). Die größte Gemeinsamkeit ist die Konstruktion als das „Andere" einer weißen, christlichen, nichtbehinderten gesellschaftlichen Mehrheit, die sich selbst als „normal" ansieht – eine Normalität, die nicht hinterfragt wird. Dieser Prozess des „Othering" beinhaltet die Tendenz zur Segregation in wichtigen sozialen Feldern wie Bildung und Arbeit. Darüber hinaus führt er zu individueller und struktureller Diskriminierung, zu eingeschränkter Selbstvertretung und fehlender kultureller Repräsentation sowie zur essentialistischen Reduktion auf ein einziges Merkmal. „Behinderung" und „Migration" werden als „Probleme" angesehen, für die eine „Lösung" gefunden werden muss, und von den Betroffenen wird erwartet, dass sie sich soweit wie möglich der Normalität anpassen (vgl. Gummich 2010, 137f). Dies führt einerseits zu einer Homogenisierung der sehr unterschiedlichen Mitglieder dieser Gruppe, andererseits erfolgt eine Dichotomisierung in „die" und „wir" (Attia 2013, 14).

Es gibt jedoch zahlreiche Unterschiede zwischen beiden Gruppen, z.B. unterscheiden sich die Diskriminierungserfahrungen: Behinderten Menschen wird nicht selten mit Mitleid und Herablassung begegnet, ihre Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft jedoch nicht infrage gestellt; Menschen mit Migrationshintergrund dagegen werden oft als grundlegend nicht dazugehörend angesehen (ebd., 139). So werden die Angehörigen der „Gruppen" aus unterschiedlichen Gründen von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen, doch für beide gilt: „Ihre Diskursivierung als Andere wird im Alltag und in unterschiedlichen Facetten immer wieder aufs Neue aktualisiert, als freaks (sic!) und exotisch, aufregend und beängstigend, beneidenswert und verabscheuungswürdig, jedenfalls als nicht normal und damit als jenseits moderner Gesellschaftsordnungen liegendes Problem des Einzelnen." (Attia 2013, 1)

MIGRATION(SHINTERGRUND)

Der in Deutschland inzwischen gängige Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund" ist eine relativ neue Wortschöpfung, für die es keine verbindliche Definition gibt. „Menschen mit Migrationshintergrund" bezeichnet eine heterogene Gruppe von Zuwanderer_innen und ihren Nachkommen aus vielen Ländern mit vielfältigen kulturellen, ethnischen, religiösen und sozio-kulturellen Hintergründen und den unterschiedlichsten Lebenslagen. Darunter befinden sich Menschen auch mit Behinderungen – manche leben seit ihrer Geburt damit, andere haben sie durch Krieg und Verfolgung oder auf der Flucht erworben. In Abhängigkeit von ihrer Migrationsgeschichte bekommen sie im Aufnahmeland einen unterschiedlichen rechtlichen Status (Debler & Gregor 2011), der unter anderem darüber entscheidet, ob bzw. welchen Zugang zum Gesundheits- oder Sozialsystem behinderte Flüchtlinge bekommen. Ein fehlender Zugang zu Gesundheitsleistungen trägt zum Entstehen bzw. zur Verschlimmerung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und zu Behinderungserfahrungen bei.

MODELLE VON BEHINDERUNG

Im Kontext staatlichen Handelns wird Behinderung nach wie vor überwiegend aus der Perspektive des medizinischen Models

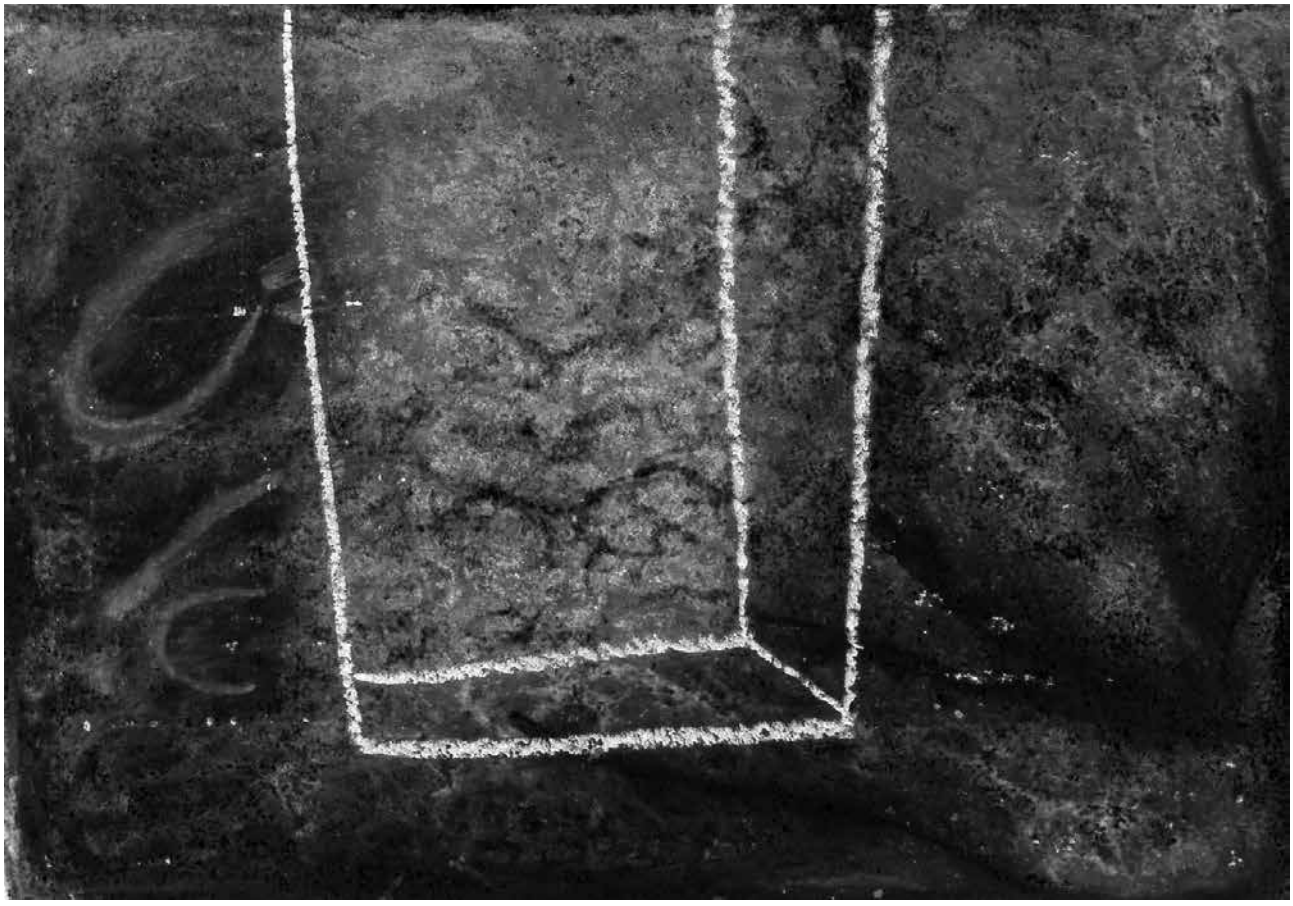

Bild ohne Titel, Karin Flatz 2004

betrachtet und vorrangig als Defizit der betroffenen Person, also als ein Leiden betrachtet, das entweder geheilt oder ertragen werden muss. Diese, an gesellschaftlich gesetzten körperlichen bzw. Verhaltensstandards orientierte Perspektive auf Behinderung reduziert Menschen mit einer Beeinträchtigung auf eben diese, was u.a. dazu führt, dass so bezeichnete Personen oft rhetorisch in der vermeintlich geschlechtslosen Masse „der Behinderten" aufgehen. Mit dem zunehmend verbreiteten und nun auch durch die UN-Behindertenrechtskonvention gestützten sozialen Modell von Behinderung wird eine grundlegend andere Sichtweise vertreten: Behinderung wird hier als eine der Beeinträchtigung nachfolgende Konstruktion verstanden, die beeinträchtigte Frauen und Männer aufgrund ihrer Beeinträchtigung ausgrenzt und von der vollen Teilhabe in der Gesellschaft ausschließt (Priestley 2013, 26). Das soziale Modell von Behinderung ist inzwischen einerseits zum Common Sense in der internationalen Behindertenpolitik avanciert, andererseits vielfach kritisiert (z.B. Hughes & Paterson 1997) und weiterentwickelt (Waldschmidt 2005) worden. Für eine Analyse der verschiedenen Faktoren, die zur Konstruktion von Behinderung beitragen, ist es jedoch u. E. nach wie vor äußerst hilfreich.

INTERSEKTIONEN VON MIGRATION UND BEHINDERUNG

Ein Blick auf die Intersektion, d.h. die Überkreuzung von Migration und Behinderung zeigt zahlreiche Gemeinsamkeiten der so bezeichneten Gruppenangehörigen auf. So können Erwerb oder Vorliegen einer Beeinträchtigung in engem Zusammenhang mit dem Migrationsgeschehen stehen: Eine bereits bestehende Beeinträchtigung kann der Grund dafür sein auszuwandern, wenn es z. B. im Herkunftsland kein zugängliches Gesundheitssystem gibt und sich dadurch der Gesundheitszustand bis hin zur Lebensbedrohlichkeit verschlimmern kann. Das Vorliegen einer Beeinträchtigung kann aber auch ein Migrationshindernis darstellen: Es macht z.B. eine Flucht schwieriger, erhöht die Vulnerabilität während dieser wie auch das Risiko, von Grenzpolizist_innen aufgehalten zu werden.
Verfolgung, Folter und bewaffnete Konflikte sind eine zentrale Ursache vieler Beeinträchtigungen: Der weltweit größte Anteil von Kindern und Erwachsenen mit Beeinträchtigungen lebt in Kriegsregionen (vgl. Kastl 2010, 129f). Im Aufnahmeland gibt es zusätzliche psychische Belastungen wie die Angst ausgewiesen oder als illegal Eingewanderte entdeckt zu werden, auch die Sorge um zurückgelassene Angehörige (Razum et al. 2004)

sowie Erfahrungen mit Rassismus sind belastend (Hutson 2010). Man kann also davon ausgehen, dass viele Migrant_innen Beeinträchtigungen oder gesundheitliche Probleme haben. Nach deutschem Gesetz haben sie jedoch – solange sie keine Aufenthaltsgenehmigung besitzen – nur Anspruch auf die Behandlung akuter Erkrankungen, wozu weder Physio- noch Psychotherapie gehören. Bis eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt wird, vergeht oft viel Zeit, in der sich der Gesundheitszustand dramatisch verschlechtern kann.

Auch Menschen, die in zweiter Generation im Land leben, sind einem erhöhten Risiko auf Erwerb oder Verschlimmerung einer bestehenden Beeinträchtigung ausgesetzt. Hier spielt vor allem die schlechte ökonomische Situation vieler Familien mit Migrationshintergrund eine wichtige Rolle, denn eine Migrationsgeschichte erhöht das Armutsrisiko. Ebenso ist der Zusammenhang von Armut und Beeinträchtigung bekannt: „Behindert wird vor allem der, der arm ist, und wer behindert ist, wird arm. Behinderung und Armut sind eng mit einander verflochten", (Cloerkes 2007, 99). Armut bewirkt die Häufung potentiell gesundheitsschädigender Bedingungen wie beispielsweise das Leben müssen in zu kleinen, dunklen oder feuchten Wohnungen, aber auch die des eingeschränkten Zugangs zu Gesundheitsversorgung und Präventionsmaßnahmen, der durch geringe Sprachkenntnisse verstärkt werden kann (Razum et al. 2004). In diesen Ausgrenzungsprozessen spielt von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Ableism beeinflusste institutionelle Diskriminierung (Gomolla & Radtke 2002) ebenso eine Rolle wie die Erfahrungen alltäglicher Diskriminierungen.

BEHINDERUNG, MIGRATION UND GESCHLECHT

Geschlecht ist eine wirkmächtige Kategorie, die alle Menschen betrifft und als gesellschaftliche Konstruktion hierarchisch gegliedert ist. Behinderung hingegen wurde lange als geschlechtloser Zustand betrachtet. Dass sich dies geändert hat, ist vor allem dem langjährigen Kampf behinderter Frauen zu verdanken, die seit 1981 immer wieder auf die spezifischen Diskriminierungserfahrungen durch die „Überkreuzung" der beiden Ungleichheitsdimensionen Behinderung und weibliches Geschlecht hingewiesen haben (vgl. u.a. Ewinkel et al., 185, Faber 2007). Diese Diskriminierungserfahrungen unterscheiden sich erheblich sowohl von denen behinderter Männer als auch von denen nichtbehinderter Frauen. Oft werden behinderte Frauen gar nicht als Frauen wahrgenommen. Sie gelten als unattraktive Partnerinnen; selbstbestimmte Sexualität wurde ihnen lange abgesprochen und Mutterschaft verwehrt. Als Gruppe sind sie massiv von sexualisierter Gewalt betroffen. Auch auf dem Arbeitsmarkt sind behinderte Frauen deutlich benachteiligt: Sie sind weniger häufig in Beschäftigungsverhältnissen als behinderte Männer oder nichtbehinderte Frauen; wenn sie einen Arbeitsplatz haben, verdienen sie weniger als die anderen beiden Gruppen, was zu prekären Lebenssituationen und vorprogrammierter Altersarmut führt.

Zur Lebenssituation behinderter Frauen mit Migrationshintergrund gibt es bis jetzt kaum Veröffentlichungen und so gut wie keine Forschung. Allerdings lassen sich aus statistischen Erhebungen Tendenzen ableiten. Auffällig ist, dass im Vergleich mit behinderten Frauen ohne Migrationshintergund und Männern mit Migrationshintergrund prozentual wesentlich weniger – vor allem jüngere – Frauen mit Migrationshintergrund eine Anerkennung als Schwerbehinderte haben, (vgl. Libuda-Köster & Sellach 2014, 313). Man kann vermuten, „dass Frauen mit Migrationshintergrund in jüngeren Jahren eher keinen Antrag auf Anerkennung ihrer Behinderung stellen wegen ihrer schlechten ökonomischen Situation verbunden mit der Sorge, wegen der Behinderung am Arbeitsmarkt benachteiligt zu werden", (ebd., 315). Tatsächlich bilden behinderte Frauen mit Migrationshintergrund das Schlusslicht auf dem Arbeitsmarkt (BMAS 2013, 142). Sie gehören „anteilig am häufigsten zur Gruppe der Nichterwerbspersonen" (Libuda-Köster & Sellach 2014, 316), verfügen über das geringste Einkommen (ebd.) und haben damit das höchste Armutsrisiko.

In Bezug auf ihre Lebenssituation fällt auf, dass „behinderte Frauen ohne Migrationshintergrund häufiger ledig sind als Migrantinnen und diese wiederum signifikant häufiger verheiratet waren" (ebd., 315). Abgesehen davon, dass auch nichtbehinderte Frauen mit Migrationshintergrund häufiger verheiratet sind als solche ohne (vgl. Boos-Nünning & Stein 2013, 34), scheint das Phänomen der so genannten „verminderten Heiratsfähigkeit" (vgl. Ehrig 1996) nicht in gleichem Maße auf behinderte Frauen mit Migrationshintergrund zuzutreffen wie auf behinderte Frauen ohne diesen. Weshalb behinderte Frauen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger verheiratet sind ist genauso wenig erforscht wie ihre Erfahrungen mit (sexualisierter) Gewalt. Studien zur Gewalterfahrung von Frauen mit und behinderten Frauen ohne Migrationshinter-

Installation, Karin Flatz 2011, Foto: Karin Flatz

grund zeigen, dass Erstere in besonderem Maße gefährdet sind Gewalt zu erfahren. Wie Schröttle und Glammeier (2014, 294) betonen, liegt dies nicht an der ethnischen Herkunft, vielmehr seien „die Migrationsfolgen und die mit ihnen einhergehenden sozialen Spannungen und Belastungen im Geschlechterverhältnis" Gewalt fördernd. Auch muss in diesem Zusammenhang noch einmal die Heterogenität der „Menschen mit Migrationshintergrund" betont und auf die Gefahr der Kulturalisierung dieser Fragen hingewiesen werden, denn „(b)ei der Diskussion um Gewalt gegen Migrantinnen geht es (…) nicht wirklich um alle Frauen mit Migrationshintergrund (…), sondern unausgesprochen werden nur bestimmte, als besonders unterdrückt, abhängig und/oder wehrlos imaginierte Gruppen (z.B. Frauen türkischer Herkunft mit geringem Bildungs- und sozialen Ressourcen, schwarze Frauen) thematisiert" (ebd., 300). „Die" behinderte Frau mit Migrationshintergrund gibt es nicht; es ist davon auszugehen, dass die „Lebenssituation, Belastungen und Diskriminierungen, denen Migrantinnen mit Behinderung ausgesetzt sind, (...) stark variieren" (ebd., 300). Fest steht, dass die in dieser Gruppe zusammengefassten Personen aufgrund ihres weiblichen Geschlecht, ihrer Behinderung und ihres Migrationshintergrunds mit einer Vielzahl von Benachteiligungen konfrontiert sind.

UNSICHTBARKEIT

In den deutschsprachigen Ländern gibt es zahlreiche Beratungs- und Dienstleistungsangebote für behinderte Menschen wie auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Da dies jedoch zwei völlig getrennte Systeme sind, fallen Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigung in die Lücke dazwischen. Sie sind als Adressat_innen der Angebote nicht „vorgesehen", bleiben benachteiligt und unterversorgt. Beratungsangebote für Migrant_innen fokussieren vor allem rechtliche Aspekte der gesellschaftlichen Integration und beschäftigen sich nicht mit gesundheitsspezifischen oder gar rechtlichen Fragen, die mit Behinderung zusammenhängen. Die Behindertenhilfe hingegen kennt sich mit Letzterem gut aus, hat aber keine Kompetenz bzgl. Fragen, Problemen und Lebenslagen, die mit Migration und/oder Flucht zusammenhängen. Außerdem haben die Mitarbeiter_innen hier in der Regel selbst keinen Migrationshintergrund. Sie arbeiten überwiegend mit einem westlich geprägten, kulturhomogenen Verständnis von Behinderung, was zu ausschließenden Praktiken führt, obwohl die Angebote vom Grundsatz her für alle behinderten Menschen angeboten werden (Kauczor 2008, 70f). In der Regel scheint es sich dabei nicht um offen antiislamische, antisemitische oder rassistische Haltungen zu handeln, sondern um eine Mischung von Unwissenheit und Mangel an Sensibilität für die Erfahrungen, Hintergründe und Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. ihrer Familien. Viele Mitarbeiter_innen der Behindertenhilfe wissen wenig über kulturelle Werte und Regeln und ihre Auswirkungen auf den Umgang mit Behinderungen sowie über individuelle Migrationsgeschichten oder deren rechtliche Implikationen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich in der Behindertenhilfe vielerorts hartnäckig das medizinische Modell von Behinderung hält. Dies führt dazu, dass nur das scheinbar Offensichtliche als Problem wahrgenommen wird, nicht aber die Faktoren, die im Hintergrund behindernd wirken, so dass nicht der jeweiligen Situation angemessen gehandelt bzw. interveniert wird. Dies errichtet Barrieren, die den Zugang zum System der Behindertenhilfe für Migrant_innen erschweren (ebd., 71) und ihre Unsichtbarkeit aufrechterhalten.

Eine große Barriere sind fehlende Sprachkompetenzen bei den Mitarbeiter_innen der Behindertenhilfe und nur sehr wenige haben selbst einen Migrationshintergrund. Auch gibt es in vielen Herkunftsländern keine vergleichbaren Unterstützungsangebote, weshalb Migrant_innen kultursensible Informationen in ihnen zugänglichen Formaten benötigen. Ebenso kann es sein, dass die Betroffenen wenig oder kein Wissen über die Entstehung und Behandlungsmöglichkeiten des gesundheitlichen Problems bzw. der Beeinträchtigung verfügen. Hier müssen die Betroffenen durch kultursensible Aufklärung in die Lage versetzt werden, sich für oder gegen eine bestimmte Maßnahme zu entscheiden. Unter Umständen teilen Migrant_innen die hier vorherrschende Vorstellung im Hinblick auf Selbstbestimmung, (Un-)Abhängigkeit, Pflege und Therapie nicht oder formulieren aus Angst vor Autoritäten ihre Bedürfnisse nicht. Manchmal haben sie negative Erfahrungen mit deutschsprachigen Beratungsangeboten gemacht und misstrauen diesen.

Verschärft wird die Problemlage behinderter Migrant_innen durch institutionelle Diskriminierung, die den Zugang zu medizinischen Behandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen vorenthält oder erschwert. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung haben Menschen mit Migrationshintergrund geringwertigere Schulabschlüsse und nur gering qualifizierende Ausbildungszertifikate und dadurch deutlich reduzierte Möglichkeiten einen Existenz sichernden Lebensunterhalt zu verdienen. Ursache dafür sind institutionelle Diskriminierungen im Bildungsbereich, die u.a. dazu führen, dass vor allem männliche Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wesentlich häufiger in Sonderschulen überwiesen werden als im Bevölkerungsdurchschnitt, wodurch sich ihre Chancen auf Teilhabe an Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit deutlich reduzieren (Powell & Wagner 2014). Da behinderte Menschen generell ein erhöhtes Risiko der Erwerbslosigkeit besitzen (wobei das Risiko bei Frauen ausgeprägter ist als bei Männern), verwundert es nicht, dass Migrant_innen mit Behinderung eine deutlich höhere Arbeitslosenquote aufweisen – Frauen 24%, Männer 14% im Vergleich zu 12% der Frauen mit Behinderung aber ohne Migrationshintergrund und 10% der Männer in dieser Gruppe (BMAS 2013, 142). Behinderte Migrant_innen sind daher in weit höherem Maße von staatlichen Transferleistungen abhängig als ihre Peers ohne Migrationshintergrund. Hier wird deutlich, wie die Intersektion von Migration, Behinderung und Geschlecht Armut und Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe bedingt.

Um das komplexe Themenfeld Behinderung und Migration geschlechtersensibel anzugehen, bedarf es unterschiedlicher Maßnahmen auf supra-nationaler, staatlicher und regionaler Ebene. Vereine und Verbände der Behindertenhilfe müssen sich der Thematik ebenso annehmen wie migrationsspezifische Vereinigungen. Der Teilhabebericht (BMAS 2013) der deutschen Bundesregierung hat bereits begonnen, die Lebenslagen von behinderten Migrant_innen mit einzubeziehen. Dabei zeigten sich erneut die schlechte Datenlage und viele offene Fragen (Wansing & Westphal 2014, 31). Die deutsche Bundesregierung wird nun die Entwicklung eines entsprechenden Surveys in Auftrag gegeben. Ferner müsste u. E. der Aufbau von Beratungsstrukturen finanziert werden, die die beschriebene Lücke in den Beratungsangeboten füllen und besonders Unterstützungsangebote auf Peer-Ebene fördern.

Insgesamt steht die Behindertenhilfe und -selbsthilfe vor der Herausforderung, sich für alle behinderten Menschen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Ethnizität, Sprache und Religion – zuständig zu erklären und dies in ihrem Handeln und ihren Angeboten deutlich zu machen. Das hieße, differenzfreundlich zu agieren und die eigenen Strukturen und Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie Migrant_innen aus- bzw. nicht eindeutig einschließen und entsprechende Veränderungen auf den Weg zu bringen.

ANMERKUNG

Eine Liste der verwendeten Literatur kann direkt bei den Autorinnen bezogen werden.

Kontakt: lisa.pfahl@uibk.ac.at;
koebsell@ash-berlin.eu

AUTORINNEN

Dr.in SWANTJE KÖBSELL ist Professorin für Disability Studies an der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Behinderung, Intersektionalität und bioethische Fragestellungen im Kontext von Behinderung.

Dr.in LISA PFAHL ist Professorin für Disability Studies an der Universität Innsbruck. Sie lehrt und forscht zu Fragen der Behinderung, Benachteiligung und Befähigung im Bereich Bildung und Arbeit und zu Wissenskulturen von Disziplinen und sozialen Bewegungen.

ÜBER DIE VERZAHNUNG VON DISKRIMINIERUNGEN: BEHINDERUNG, ALTER UND GESCHLECHT

URSULA NAUE

„Wenn eine junge, mehrfach behinderte, vor allem sichtbar behinderte Frau heute an das Alter denkt, hat sie keine so guten Karten." (N.N.o.J.)

Diese Aussage einer Frau mit Behinderungen, die bewusst unerkannt bleiben wollte, spricht Bände und kann stellvertretend für Frauen verstanden werden, die altern und die als Mensch mit Behinderungen Be-hinderung erfahren. Immer noch werden Menschen mit Behinderungen diskriminiert, es stehen ihnen mehrfache und vielfältige Barrieren im Weg, die Partizipation in und an der Gesellschaft verhindern oder zumindest einschränken. Menschen mit Behinderungen werden dabei als ‚Gruppe' verstanden, wobei Waldschmidt (2003) zu Recht darauf hinweist, dass das einzig Verbindende die Erfahrung von Ausgrenzung und Diskriminierung ist. Nicht nur gibt es – entsprechend dem so genannten sozialen Modell von Behinderung (Oliver 1990) – viele unterschiedliche Formen von Hindernissen, also Barrieren, die Menschen am Partizipieren be-hindern, sondern es ist nach wie vor bemerkbar, dass Frauen im Vergleich zu Männern mit Behinderungen noch schlechtere Karten für das Leben gezogen haben. Und zwar nicht, weil an ihnen etwas ‚nicht stimmt' – dieser am Defizit orientierte Ansatz, der auch als individuell-medizinisches Modell von Behinderung bezeichnet wird (Oliver 1990) herrscht vielerorts immer noch vor –, sondern weil ihnen einerseits als Menschen mit Behinderungen Vorurteile entgegengebracht werden, und ihnen andererseits als Frauen – immer noch analog zur Gesamtbevölkerung – nicht dieselben Möglichkeiten offen stehen wie Männern. Neben einer Ausgrenzung als Frauen erfahren sie also zudem eine Ausgrenzung als Menschen mit Behinderungen.

Detail der Installation „drei grüne Frauen", Karin Flatz 2006, Foto: Barbara Mühlbacher

EIN SEHR KURZER ABRISS DES KONTEXTES: ÖSTERREICHISCHE POLITIK DER BEHINDERUNG

Zwar weist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Artikel 3(g) wie auch in Artikel 6 ausdrücklich darauf hin, dass Frauen mit Behinderungen mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt sind und dass diese zu beseitigen sind, aber trotzdem hat sich seit dem Jahr 2006, als diese Konvention von der UN Generalversammlung verabschiedet wurde, und seit 2008, als diese von Österreich ratifiziert, also rechtlich gültig gemacht wurde,

nichts Wesentliches an der Lage von Frauen mit Behinderungen in der Gesellschaft verändert. Zu dieser allgemeinen Situation von Frauen mit Behinderungen kommt hinzu, dass ein Altern mit Behinderung beziehungsweise ein Altern in eine Behinderung hinein – also in die Erfahrung von Ausgrenzung hinein – eine weitere potentielle Quelle von Diskriminierung beinhaltet, wirken sich doch der Lebensverlauf und der gesellschaftliche Umgang mit Frauen mit Behinderungen im Alter aus: Wer im Verlauf des Lebens keine oder schlechte Arbeitsmöglichkeiten hat und sich daraus keine Pensionsansprüche ergeben und auch andere Leistungen nicht beansprucht werden können, hat keine besonders guten Karten für das Altern und Alter.

Seit dem Jahr 2008 muss in Österreich die oben genannte UN-Konvention umgesetzt werden. Dies erfolgt unter anderem auf Bundesebene mit dem so genannten Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 (NAP 2012). In diesem Nationalen Aktionsplan wird unter Punkt 1.5 das Thema Frauen mit Behinderungen und unter Punkt 1.6 das Thema Ältere Menschen mit Behinderungen abgehandelt. Aus statistischen Daten, so wird festgehalten, lässt sich ableiten, „dass Frauen mit Behinderungen nicht nur gegenüber nichtbehinderten Frauen *deutlich schlechter gestellt* [Hervorhebung im Original] sind, sondern auch gegenüber Männern mit Behinderungen. Frauen mit Behinderungen haben Nachteile in den Bereichen Bildung, Berufsausbildung, Beruf (häufig schlechtbezahlte typische Frauenberufe, im Fall von Arbeitslosigkeit geringere Sozialleistungsansprüche) und Alter (niedrige Pensionen). Frauen mit Behinderungen geraten öfter in Armut als Männer mit Behinderungen," (ebd., 20). Die beiden daraus abgeleiteten Maßnahmen packen das Problem wenig an den Wurzeln und sind sehr allgemein verfasst: Es geht dabei um eine geschlechterspezifische Auswertung statistischer Erhebungen (Maßnahme 18) und um gendergerechte Förderung im Rahmen der Bildung (Maßnahme 19) – beides sind wichtige Maßnahmen, jedoch fehlen Indikatoren und eine Zwischenevaluierung (beide Maßnahmen laufen die gesamte Dauer des Nationalen Aktionsplans, also bis 2020).

Zu ‚Älteren Menschen mit Behinderungen' wird im Nationalen Aktionsplan auf die Graz-Deklaration (2006) und die Linz-Deklaration (2011; kurzer Bericht: EASPD 2012) verwiesen, in denen es um Behinderung und Alter wie auch um selbstbestimmtes Leben für älter werdende Menschen mit Behinderungen geht (NAP 2012, 21). Die drei Maßnahmen fokussieren dabei auf Produkte und Dienstleistungen für ältere Menschen mit Behinderungen (Maßnahme 20), auf Unterstütztes Wohnen in der Umgebung (Maßnahme 21) sowie auf Gewaltprävention in Bezug auf ältere Menschen (Maßnahme 22) – wiederum wichtige Themen, aber bei Weitem nicht ausreichend, um die Situation von Menschen mit Behinderungen im Alter adäquat anzusprechen. Dazu zählen v.a. Ausgrenzung insgesamt sowie grundlegend Fragen von Armut, die hier besonders relevant sind. Auch hier fehlen Indikatoren, um Veränderungen messbar und beurteilbar zu machen. Das ist umso wesentlicher, laufen doch die Maßnahmen 20-22 laut dem Nationalen Aktionsplan jeweils nur bis 2013 und sollten daher schon längst positive Auswirkungen auf ältere Menschen mit Behinderungen haben.

ALT WERDEN ALS FRAU MIT BEHINDERUNGEN ERFORSCHEN

Zum Thema ‚Frau sein als Mensch mit Behinderungen' gibt es seit den 80er Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts vermehrt Literatur. Erwähnt seien hier unter anderem Ewinkel et al. (1985) wie auch Fine und Asch (1988). Literatur zum Thema ‚Alt werden als Frau mit Behinderungen' gibt es ebenso bereits seit etlichen Jahren, allerdings stehen Literatur und Studien zu diesem Thema nicht im Zentrum der Debatte zu Behinderung – ein Manko, das auf wissenschaftlicher Ebene dem weiter oben kurz skizzierten, nicht ausreichend entwickelten politischen Fokus auf das Thema Geschlecht, Alter und Behinderung entspricht.

Macfarlane wies jedenfalls bereits im Jahr 1994 darauf hin, dass mangelnde Barrierefreiheit und eingeschränkte Mobilität ebenso wie nicht ausgereifte oder nicht passende Unterstützungsformen maßgebliche Faktoren für nicht gelingendes Altern mit Behinderung darstellen (Macfarlane 1994, 255f). Sie bringt es in ihrem kurzen Text auf den Punkt, wenn sie schreibt: "Ältere Frauen mit Behinderungen benötigen diese Möglichkeiten gleichermaßen und es ist Zeit, dass sie deutlich machen, dass es ihnen ebenso um Lebensqualität geht – und zwar um eine gute. Es ist unumgänglich, dass alle auf der Gemeinschaft basierenden Unterstützungsmaßnahmen und grundsätzlich alle Fragen, die Barrierefreiheit und Akzeptanz in der Gesellschaft betreffen und für junge Menschen gelten, ebenso auf ältere Menschen mit Behinderungen zutreffen. Ältere Frauen mit Behinderungen sollen dabei nicht bloß konsultiert, sondern tatsächlich einbezogen werden." (ebd., 256; Übersetzung Naue). Ganz wesentlich verweist Macfarlane dabei auf das Einbezie-

hen von älter werdenden Frauen mit Behinderungen in sozio-politische Praktiken, also in politisches und gesellschaftliches Handeln insgesamt. Dies wiederum überlappt sich mit den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Artikel 3(c) wie auch in Artikel 29 auf Partizipation von Menschen mit Behinderungen verweist und diese einfordert. Freilich hat dies wiederum viel damit zu tun, wie mit Menschen mit Behinderungen umgegangen wird, welche Möglichkeiten ihnen grundsätzlich im gesellschaftlichen Leben offen stehen und wie sie ausgebildet werden. Dass Partizipation kaum oder nur sehr schwer möglich ist, wenn jemand nie gelernt hat, selbstbestimmt zu leben und zu agieren – weil sie/er nie dazu ermutigt wurde oder ihr/ihm dies nie zugestanden/zugetraut wurde – liegt auf der Hand. Das heißt also, dass Partizipation und Einbezogen-Sein grundsätzlich damit zusammen hängen, dass sich das gesamtgesellschaftliche Verhalten Menschen mit Behinderungen insgesamt gegenüber ändern muss und ändert.

Detail der Installation „drei grüne Frauen", Karin Flatz 2006, Foto: Barbara Mühlbacher

Im Jahr 2008 wies Strupp auf Forschungsdesiderata hin, die heute (also 2015) immer noch existieren: „Besonders Frauen mit Behinderung im Alter werden noch nicht angemessen wahrgenommen, ihre Problemlagen weitestgehend vernachlässigt, dabei ist evident, dass Benachteiligungen behinderter Frauen (und Mädchen) im Lebensverlauf kumulieren und durch die Betrachtung der Dimension Alter an Stärke zunehmen." (Strupp 2008, 11). Zudem kritisiert Strupp zu Recht, dass eine Geschlechterperspektive grundlegend bei Projekten fehlt, wenn es um ältere Menschen mit Behinderungen geht. Die Autorin hebt in ihrem Text einige wesentliche Aspekte für ein Altern als Frau mit Behinderungen hervor: die Wohnsituation, Unterstützungsressourcen und soziale Netzwerke, die sich laut Studien bei Frauen mit Behinderungen im Alter wesentlich verringern (ebd., 16-19).

HIERARCHIEN DER DISKRIMINIERUNG UND AUSGRENZUNG: ARMUT ALS FOLGE

Was bisher noch nicht ausreichend angesprochen wurde, ist, dass das, was sehr verallgemeinernd zu alternden und alten Frauen mit Behinderungen gesagt wurde, wiederum nicht für alle Frauen gleichermaßen gilt. Die konstruierte Homogenisierung der ‚Gruppe' ‚der' alternden/alten

Frauen mit Behinderungen führt leicht dazu, dass Frauen mit Behinderungen übersehen werden, die mit einem weiteren Stigma zu kämpfen haben, aus dem sich immer noch massive Barrieren ableiten, nämlich Frauen mit Lernschwierigkeiten. In einer Hierarchie von Behinderung rangieren Frauen mit Lernschwierigkeiten am unteren Ende, sind sie es doch, denen Selbstbestimmung nach wie vor am ehesten absolut aberkannt wird (vgl. dazu auch den Beitrag von Marion Sigot in diesem Heft). Das zeigt sich unter anderem in einer großen Zahl von Besachwalterungen. Vorurteile, Ängste und falsche Vorstellungen führen immer noch dazu, dass Frauen mit Lernschwierigkeiten Ausbildung und Bildung verwehrt wird, dass sie also in parallele Schul- und Ausbildungssondersysteme verschoben werden. Wenn sie Jahre ihres Lebens in einer so genannten Werkstätte gearbeitet haben, haben sie im Alter keine Pensionsansprüche. Ein Leben in Armut und daraus resultierend auch ein Alter(n) in Armut ist damit gewissermaßen vorprogrammiert. Wobei hinzuzufügen ist, dass Menschen mit Behinderungen insgesamt eine sehr stark armuts- und ausgrenzungsgefährdete ‚Gruppe' in der Gesellschaft darstellen (vgl. Wegscheider 2011).

UND EIGENTLICH...

Nach diesem kurzen Abriss zur Verzahnung von Diskriminierungen aufgrund von Behinderung, Alter und Geschlecht und den daraus resultierenden Folgen wie Armut und Abhängigkeit ist es notwendig, sich abschließend einer wesentlichen Perspektive auf unser gesellschaftliches Zusammenleben zuzuwenden, die zwar viel diskutiert wird, die es jedoch – so scheint es zumindest in Bezug auf das hier diskutierte Thema – noch nicht tatsächlich (ausreichend umfangreich) in unsere Handlungen und Praktiken geschafft hat, nämlich Diversität und Inklusion. Pauser diskutiert die Dimensionen von Vielfalt und Diversität und hält mit anderen AutorInnen fest, dass die so genannte innere Dimension von Diversität unter anderem Alter, Geschlecht und Behinderung beinhaltet (2011, 32). Wesentlich ist dabei, alle Dimensionen von Diversität nicht getrennt zu betrachten, sondern sich dessen bewusst zu sein, dass sie verzahnt sind, sich daher gegenseitig beeinflussen und auf diese Weise die Selbstpositionierung wie auch die Fremdpositionierung eines Menschen in dieser Verzahnung ausmachen.

Eine inklusive Gesellschaft zu leben bedeutet dem entsprechend, alle diese Dimensionen gemeinsam zu denken und danach zu handeln – also die Verzahnung diverser Dimensionen von Vielfalt anzuerkennen, zu respektieren und mit anderen Menschen in diesem Sinn umzugehen. Problematisch dabei ist, dass der Begriff Inklusion nicht nur sehr unterschiedlich definiert und verwendet wird, sondern dass er zudem in der sozio-politischen Rhetorik unserer Zeit eine herausragende Rolle einnimmt: Von Inklusion ist oft die Rede, dass diese dann allerdings auch tatsächlich gelebt wird, steht auf einem anderen Blatt. Goldschmidt (2013) hält in Anlehnung an die UNESCO zu Recht fest, dass es sich bei Inklusion um einen Prozess handelt. Daher bedeutet Inklusion, „jeden so anzunehmen wie er ist und mit ihm wertschätzend, respektvoll, gleichberechtigt und auf Augenhöhe und selbstverständlich zu kommunizieren bzw. zu arbeiten und solidarisch zu sein. Jegliche Stigmatisierungen, Vorurteile oder verkürzte und nicht kontinuierliche überprüfte Kriterienzuschreibungen sind danach nicht gültig. Strukturell bedeutet Inklusion die vollständige Barrierefreiheit, das flexible, systemische (Re-)agieren auf sich verändernde Ausgangslagen, das Sichern und Etablieren gleicher Rechte und das Sichern und Befähigen der individuellen Chancen auf Partizipation und Lebensselbstverwirklichung (Chancengleichheit). Praktisch bedeutet Inklusion den Fokus auf eine neutrale Sprache zu legen, Stigmatisierungen im Arbeitskontext abzulegen und Zugänglichkeiten zu eröffnen (Zielgruppenlogik überdenken)." (ebd.). Dieses Zitat zeigt deutlich, dass wir als Gesellschaft noch recht weit davon entfernt sind, uns gegenseitig zu respektieren und anzuerkennen, dass jede/r anders ist. Und dies wiederum bedeutet, dass das eingangs erwähnte Zitat einer Frau mit Behinderungen, die ihre Angst vor dem Altern ausdrückt, noch eine Weile gültig bleiben wird.

ANMERKUNG

Eine Liste der verwendeten Literatur kann direkt bei der Autorin bezogen werden. Kontakt: ursula.naue@univie.ac.at

AUTORIN

DDr.in URSULA NAUE, Senior Lecturer am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Lehre und Forschung zu den Themen Behinderung, Alter(n) und Migration. Ehemaliges Mitglied des Unabhängigen Österreichischen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

„EINMAL DIE BEVÖLKERUNG WACHRÜTTELN, DASS ES SO ETWAS ÜBERHAUPT GIBT“

GEWALT AN MÄDCHEN UND FRAUEN MIT BEHINDERUNGEN

SABINE MANDL UND CLAUDIA SPRENGER

Das Recht auf ein gewaltfreies Leben wird Frauen mit Behinderungen oftmals verwehrt und unterschiedlichste Gewalterfahrungen prägen das Leben vieler Frauen von Kindheit an. Nicht nur, dass sie häufiger von Gewalt betroffen sind als Frauen ohne Behinderungen – was mittlerweile wissenschaftlich (Schröttle, 2012) belegt ist –, sondern die Natur ihrer Gewalterfahrungen ist meist komplexer weil von Abhängigkeitsverhältnissen bestimmt. Häufig sind die Täter_innen zugleich Partner_innen und Betreuungsperson, was viele Frauen davon abhält, externe Unterstützungsangebote aufzusuchen, weil sie Angst haben, die notwendige alltägliche Betreuung zu verlieren. Ein Gewaltkreislauf, der für Frauen mit Behinderungen schwer zu durchbrechen ist.

FORSCHUNGSPROJEKT

Das EU-Forschungsprojekt „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“ ging diesem Problemfeld nach. Es versuchte herauszufinden, von welchen unterschiedlichen Formen von Gewalt Frauen mit Behinderungen betroffen sind und was ihnen letztlich geholfen hat, die Gewaltspirale zu verlassen bzw. welche Barrieren sie auf diesem Weg identifiziert haben. Mit diesen Fragestellungen haben sich vier europäische Länder (Deutschland, Großbritannien, Island und Österreich) zwei Jahre lang (2013-2015) auseinandergesetzt. Das Projekt wurde vom *Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte* koordiniert und in Österreich gemeinsam mit *queraum. Kultur und Sozialforschung* sowie *NINLIL – Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung* umgesetzt. In den anderen europäischen Ländern waren die Universität Gießen (D), die Universitäten Leeds und Glasgow (UK) sowie die Universität Island beteiligt.

Insgesamt wurden 165 Frauen mit unterschiedlichen Behinderungsformen und Beeinträchtigungen in Fokusgruppen und Tiefeninterviews befragt, 602 Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen nahmen an der Online-Befragung teil. Weiters stellten sich 54 Mitarbeiterinnen dieser Einrichtungen für Interviews zur Verfügung.

SYSTEMATISCHE GEWALTERFAHRUNGEN

„…mein Papa der hat mich auch geschlagen, also nur so beim Laufen, ich bin ja am Humpeln und mein Papa meinte, wenn ich mich anstrenge, könnte ich besser laufen…“ (Deutschland)

„… da haben sie mich geschubst, beschimpft, ekelhaft böse gelacht. Wirklich scheußlich.“ (Österreich)

„… da kommt die komische Behinderte, gehen wir woanders hin…“ (Island)

„… und so schnell hab ich gar nicht schauen können, liegt er bei mir im Bett herinnen. War das der Pfleger. …hast vielleicht noch nichts mit einem Mann gehabt und willst das nicht einmal wissen?“ (Österreich)

„…er hat mir absichtlich die stärksten Schmerzmittel gegeben, wenn meine FreundInnen zu Besuch kommen wollten, und dann konnten sie natürlich nicht kommen, weil ich geschlafen habe“ (Großbritannien)

„Gewalt ist für mich…wenn ich wo nicht reinkomme, weil keiner daran denkt, oder weil sie sagen: ‚Behinderte kommen eh nicht, das sind eh nur ein paar‘….Es ist für mich eine Form von Gewalt, einfach, das nicht teilhaben können.“ (Österreich)

Das Spektrum der von den behinderten Frauen berichteten Gewalt reichte von körperlicher, psychischer, sexualisierter, struktureller bis hin zu „behinderten-spezifischen“ Formen von Gewalt, wie Vernachlässigung und Übermedikation. Diskriminierung und Benachteiligung im gesellschaftlichen und politischen Leben sowie am Arbeitsmarkt waren ebenso Erfahrungen, die fast alle Frauen teilten. In Lebensphasen, in denen Frauen besonders Unterstützung benötigten, wie in der Schwangerschaft oder nach der Geburt, verstärkten sich die Abhängigkeitsverhältnisse und damit stieg auch oft die Gewalt. Die meisten Frauen erlebten Gewalt bereits in ihrer Kindheit, was das Gewaltrisiko im weiteren Lebensverlauf oft drastisch erhöhte. In diesem Kontext konnte ein wechselseitiger Zusammenhang von Gewalt und gesundheitlicher Beeinträchtigung/Behinderung im Leben der Frauen festgestellt werden. So hatten Frauen mit Behinderungen nicht nur ein höheres Risiko Gewalt zu erleben, sondern auch umgekehrt trugen (frühere) Gewalterfahrungen im Leben der Frauen häufig zu späteren gesundheitlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen bei. Gewalt wurde nie als etwas Einmaliges erlebt, sondern als etwas Systematisches, das sich meist über mehrere Lebensphasen hindurch manifestierte und in unterschiedlichen Ausprägungen auftrat.

WAS HAT GEHOLFEN?

Am häufigsten nannten Frauen die Unterstützung durch Familienangehörige, Freund_innen und Einzelpersonen, wie Psycholog_innen und Therapeut_innen. Viele Frauen gingen individuelle Wege, um mit eigener Kraft Veränderungen herbeizuführen. Sie machten beispielsweise Yoga, schrieben Tagebuch, betrieben Sport, gingen tanzen oder schlossen sich einer religiösen Gruppe an. Zu einem geringeren Teil suchten Frauen formelle Unterstützungseinrichtungen, wie Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser, Notrufe

und Frauenberatungsstellen auf und stießen dabei auf eine Vielzahl von Barrieren. Neben baulichen Hindernissen und fehlendem Zugang zu Informationen waren die meisten Unterstützungsangebote nicht an die Lebensrealitäten und Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen angepasst. Laut den Frauen fehlt es an Peer-Beratung und an substantieller Beteiligung von Frauen mit Behinderungen bei der Planung und Erstellung von Angeboten, die auf die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen zugeschnitten sind. Zudem war aus den Interviews zu entnehmen, dass Frauen mit Behinderungen oft Angst hatten, nicht ernst genommen zu werden bzw. nicht willkommen zu sein.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE SIND KAUM BARRIEREFREI

Diese Vorbehalte seitens der Frauen decken sich großteils mit den Einschätzungen der Unterstützungseinrichtungen selbst. Laut deren Angaben ist beispielsweise keine einzige österreichische Einrichtung für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen voll barrierefrei zugänglich, und es gibt kaum adäquate Angebote für hörbeeinträchtige und gehörlose Frauen. Zudem sahen viele Einrichtungen noch einen großen Bedarf bei der Bereitstellung von barrierefreien Informationen durch z.B. Websites, Videos in Österreichischer Gebärdensprache, Audio-Dateien, Broschüren in leichter Sprache, etc.. Viele befragte Mitarbeiterinnen bestätigten, dass es für Frauen mit Behinderungen bislang unzureichende Angebote gibt, bedauerten aber zugleich, dass sie zum einen über zu wenig Wissen über die komplexen Lebensverhältnisse von behinderten Frauen verfügten und dass es zum anderen einen Mangel an Ressourcen für die notwendige Umsetzung gibt.

VERBESSERUNGSPOTENZIALE

Präventionsarbeit durch Aufklärung in der Schule war eine häufig formulierte Empfehlung von Frauen mit Behinderungen. Das Selbstwertgefühl von Mädchen mit Behinderungen muss von Kindheit an gestärkt werden und das Thema Gewalt und Behinderung soll bereits in der Schule enttabuisiert und öffentlich gemacht werden. Aber nicht nur die Schule muss in die Verpflichtung genommen werden, allen voran braucht es eine verantwortungsvolle Politik der Gleichstellung und Inklusion, wo Frauen und Männern mit Behinderungen volle gesellschaftliche Teilhabe garantiert wird. Machtungleichheit und Exklusion schaffen Bedingungen, die Gewalt und Diskriminierung fördern. Gesellschaftlich braucht es mehr Bewusstsein darüber, wie Ausgrenzungsmechanismen funktionieren bzw. wie Frauen in Gewaltverhältnissen leben müssen. Die komplexen, oft von Abhängigkeit geprägten Lebensrealitäten von behinderten Frauen müssen in der Öffentlichkeit – auch mithilfe von kritischer Medienarbeit – gemeinsam mit den Frauen sichtbar gemacht werden.

REFLEXION ZUM FORSCHUNGSPROJEKT

„Partizipation bedeutet Beteiligung von Stakeholdern (d.h. Beteiligten und Betroffenen) mit Entscheidungsmacht an allen Phasen des Forschungsprozesses – von Zielsetzung über Datenerhebung bis Auswertung, Verbreitung und Nutzung". (Hella von Unger)

Abgesehen von der inhaltlichen Ausgestaltung des Projektes wurde bereits in der Planungsphase aber auch in der Projektdurchführung ein partizipativer Forschungsansatz verfolgt. Einerseits wollte das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte das Projekt gemeinsam mit Forscherinnen mit Behinderungen durchführen, und andererseits sollten von Gewalt betroffene Frauen ihre Erfahrungen und Empfehlungen selbst einbringen. Zudem sollte ein Beirat bestehend aus drei Frauen mit Behinderungen, die in unterschiedlichen Arbeitskontexten tätig sind, und drei Vertreterinnen von Unterstützungseinrichtungen die gesamte Projektimplementierung begleiten, indem ihre Einschätzungen und Empfehlungen laufend Berücksichtigung finden. Die Selbstevaluation sollte sich neben anderen Themen auch der Partizipation widmen und inwieweit diese in der Projektumsetzung erreicht werden konnte. Soweit so gut, doch die konkrete Umsetzung gestaltete sich nicht so einfach wie geplant.

Die ersten Herausforderungen zeigten sich bereits in der Projektantragsphase. Es bereitete drei von vier Länderteams große Schwierigkeiten, Forscherinnen mit Behinderungen zu finden, die genug zeitliche und persönliche Ressourcen hatten in einem Zweijahresprojekt mitzuarbeiten. Letztlich konnte leider nur in einem Land eine Forscherin mit Behinderungen für das Projekt gewonnen werden.

Umso wichtiger wurde für das gesamte Projektteam nun die Zusammensetzung der Beiräte. Es gab keine Schwierigkeiten, engagierte und interessierte Frauen für diese Aufgabe zu finden. Jedoch war das tatsächliche Projekt-Monitoring während der zwei Jahre wohl intensiver als von den meisten Mitgliedern der Beiräte gedacht, da diese Tätigkeiten zusätzlich zu ihren üblichen Arbeitsaufgaben verrichtet werden mussten. Daher war die Terminfindung oft schwierig, aber die Treffen waren sehr konstruktiv und von einer positiven Energie getragen. Allen beteiligten Frauen war das Thema äußerst wichtig, und jede wollte mithilfe ihrer professionellen Expertise die Situ-

rechts: Bild ohne Titel, Karin Flatz 2009,
Foto: Karin Flatz

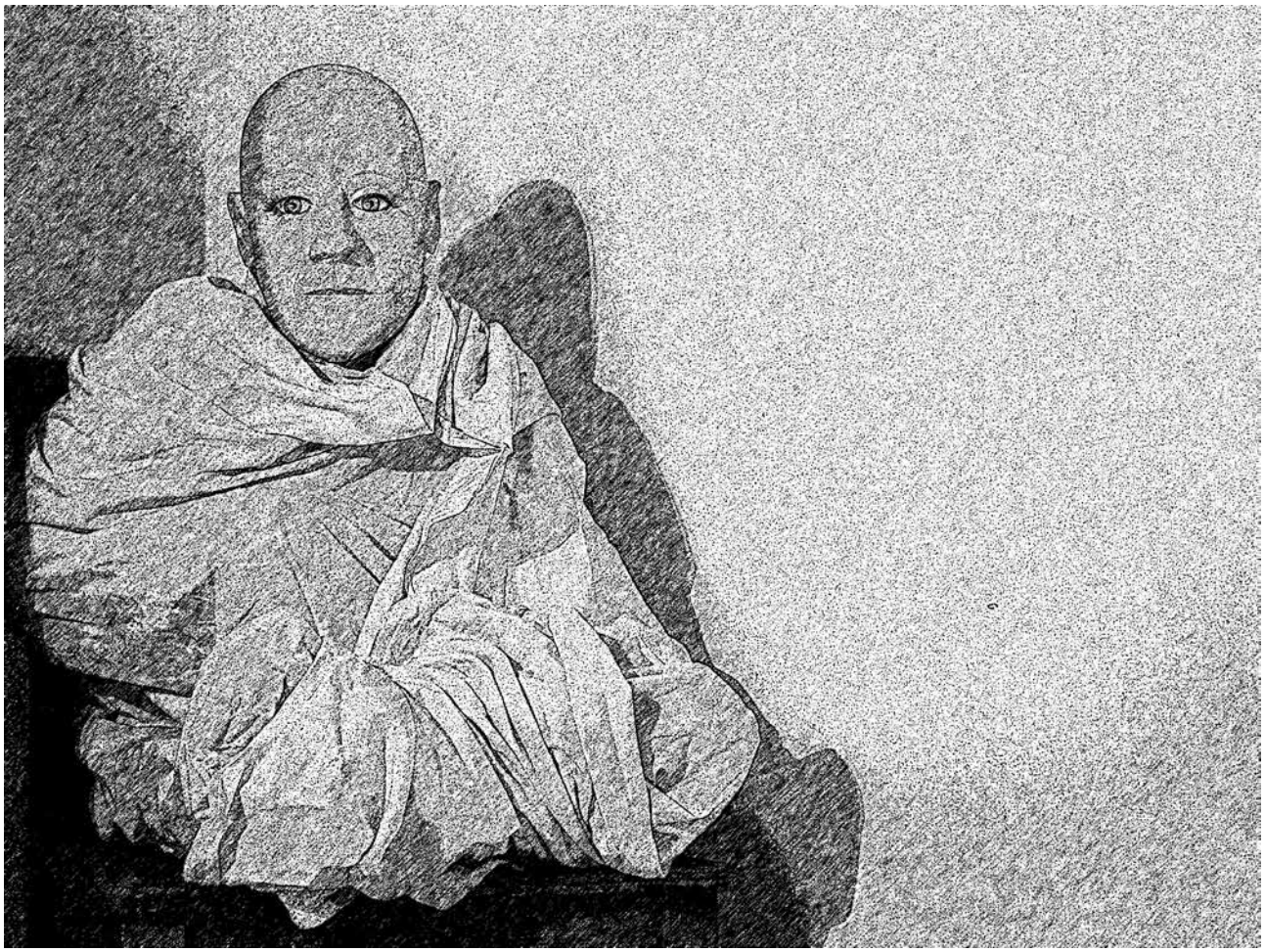

„grüne Frau" Karin Flatz 2006, Foto: Karin Flatz

ation von Gewalt betroffener Frauen verbessern. Die Beiräte in den einzelnen Ländern trugen wesentlich zur erfolgreichen Implementierung des Projektes bei. In der Selbstevaluation wurde jedoch angemerkt, dass die Zusammensetzung der Beiräte hinsichtlich der Formen von Beeinträchtigungen zu homogen war und für zukünftige Projekte mehr Diversität gewünscht sei. Zudem gab es Verbesserungsvorschläge zu den zeitlichen Vorgaben, denn oftmals mangelte es an Zeit, um sich tiefgehend in ein derartig intensives Forschungsprojekt einbringen zu können. Das gemeinsame europäische Treffen zur Erarbeitung von guten Praxisbeispielen und Empfehlungen von allen Projektteams und Beirätinnen in der Mitte des Projektes in Wien war ein Highlight und wurde von allen Teilnehmerinnen als motivierend und gewinnbringend eingestuft. Weitere Höhepunkte waren die Stakeholder-Tagungen, wo in den einzelnen Ländern ExpertInnen mit und ohne Behinderungen aus unterschiedlichen Bereichen diskutierten, was in Bezug auf Unterstützungsstrukturen für von Gewalt betroffene Frauen gut läuft bzw. was verbessert werden sollte. Ein weiterer absolut positiver Meilenstein war die Abschlusskonferenz, auf welcher die Projektergebnisse und Verbesserungsvorschläge präsentiert und diskutiert wurden.

Das Kernstück und hiermit der wichtigste Teil des Projektes war es, die Erfahrungen von Frauen mit Behinderungen, die Gewalt erlebt hatten, sichtbar zu machen, zu analysieren und Schlüsse daraus zu ziehen. Die Of-

fenheit und Bereitschaft der Frauen, die über ihre Gewalterfahrungen berichteten, waren sehr berührend und beeindruckend zugleich. Viele Frauen empfanden es als erleichternd, über ihre „persönliche Geschichte" zu erzählen bzw. meldeten rück, wie wichtig es ihnen ist, an diesem Projekt mitzuwirken.

Was die Umsetzung des partizipativen Forschungsansatzes betrifft, war mehr gewünscht und geplant, aber die Praxisbedingungen im Projekt und die Lebensbedingungen der Frauen mit Behinderungen waren so, dass das Projekt wohl nicht anders realisierbar war. In vielen Abschnitten der Projektimplementierung haben wir sicher die Stufe der Partizipation (von Unger 2014) erreicht, in vielen, trotz Bemühungen nur die Vorstufe zu Partizipation.

REFLEXIONEN ZU GEWALT, DISKRIMINIERUNG UND BEHINDERUNGEN

Der in diesem Projekt verwendete Gewaltbegriff umfasste neben körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt auch strukturelle und behinderungs-spezifische Gewalt. Aus feministischer Perspektive ist Gewalt gegen Frauen, so die UN-Erklärung zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, eine Verletzung der Menschenrechte und der fundamentalen Freiheit von Frauen. Sie ist Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern und ein Mechanismus, der Benachteiligung und Diskriminierung im sozialen und politischen System produziert und reproduziert. Wenn es um Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen geht, greift dieser rein auf den Gender-Aspekt reduzierte Erklärungsansatz zu kurz. Frauen mit Behinderungen erfahren nicht nur aufgrund ihrer Gender-Zugehörigkeit Gewalt, sondern auch, weil sie Behinderungen haben. Insbesondere im Bereich der strukturellen Gewalt – nach Galtung sind darunter soziale Verhältnisse und Ausgrenzungsmechanismen, die die menschliche Selbstverwirklichung verunmöglichen, zu verstehen – sind Frauen mit Behinderungen in mehrfacher Weise betroffen. Weil sie Frauen sind, aber auch weil sie aufgrund ihrer Beeinträchtigungen an der vollen gesellschaftlichen Teilhabe gehindert werden. Von multiplen Diskriminierungserfahrungen berichteten alle Frauen mit Behinderungen, auch wenn sie es selbst in den Interviews nicht so benennen. Um die Hintergründe und Ursachen von Gewalt und Diskriminierung mehrdimensional beforschen zu können, braucht es einen multiperspektivischen Ansatz, d.h., der Fokus auf Geschlecht und Behinderung scheint nicht ausreichend zu sein. Im Laufe des Projektes, insbesondere bei den biographischen Tiefeninterviews mit von Gewalt betroffenen Frauen, zeigte sich, dass weitere Kategorien wie Nationalität und/oder soziale Herkunft untrennbar mit den Gewalterfahrungen verbunden waren. Dies erfordert einen intersektionellen Forschungsansatz, der vor allem die Verwobenheit der einzelnen Kategorien sichtbar macht und komplexe Antworten auf vielschichtige Problemlagen ermöglicht. Dies war leider im Rahmen unseres EU-Forschungsprojektes, das von Anfang an klar vordefiniert und strukturiert sein musste, nicht möglich. Es fehlte folglich an einer notwendigen Offenheit und Flexibilität im Forschungsdesign, um den Prozess an laufende Erkenntnisse anpassen zu können.

Im Laufe des Projektes wurde deutlich, dass Frauen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben oder arbeiten, massiv von Gewalt betroffen sind und kaum Zugang zu Unterstützung außerhalb ihres Systems bekommen. Insbesondere die klar festgelegten Strukturen und Abläufe schränken das Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie ein und machen Menschen verletzlicher. Übergriffe werden eher toleriert. Es bräuchte dringend eine wissenschaftliche Auseinandersetzung über die Wirkungsmacht dieser Strukturen und Organisationen, die Gewalt fördern und Unterdrückung leichter möglich machen (vgl. dazu auch den Beitrag von Marion Sigot in diesem Heft).

So wie wir mit einem Zitat von einer von Gewalt betroffenen Frau begonnen haben, möchten wir auch enden: *"Ich möchte in einer Welt leben, in der die Kategorien Behinderung und Geschlecht keine Rolle mehr spielen"*.

ANMERKUNGEN

Detaillierte Projektergebnisse (Länderberichte, Broschüren, Abschlussbericht in Deutsch, Englisch und Isländisch – auch in leichter Sprache, Gebärdensprachenvideos und Audiodatein) finden Sie auf der Projektwebsite:
http://women-disabilities-violence.humanrights.at/de/publikationen

Eine Liste der verwendeten Literatur kann direkt bei den Autorinnen bezogen werden. Kontakt: sabine.mandl@univie.ac.at; claudia.sprenger@univie.ac.at

AUTORINNEN

Mag.ª SABINE MANDL ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Frauenrechte am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) und koordinierte das Projekt Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungeinrichtungen bei Gewalterfahrungen.

Mag.ª CLAUDIA SPRENGER ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Team „Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaft" am Ludwig Boltzmann Institut für Menschrechte (BIM) tätig und war als solche im Projekt Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungeinrichtungen bei Gewalterfahrungen tätig.

DIE PERSPEKTIVE VON FRAUEN MIT LERNSCHWIERIGKEITEN AUF IHRE LEBENSBEDINGUNGEN

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE AUS EINEM PARTIZIPATIVEN FORSCHUNGSPROJEKT

MARION SIGOT

Die aktuelle Lebenssituation von Frauen mit Behinderung ist noch immer sehr stark von Fremdbestimmung geprägt. Rechte, wie sie beispielsweise in der UN-Behindertenrechtskonvention zugesichert sind, werden ihnen im Alltag häufig verwehrt. Diesen Befund bestätigen auch die Ergebnisse aus meinem partizipativ angelegten Habilitationsprojekt, in dem ich die Lebenssituation und die spezifische Sichtweise von Frauen mit Lernschwierigkeiten erforscht habe und aus dem ich hier nach einleitenden allgemeinen Ausführungen einige zentrale Schlussfolgerungen präsentiere.

ZUR BEZEICHNUNG „…MIT LERNSCHWIERIGKEITEN"

Die Bezeichnung „Menschen mit Lernschwierigkeiten" wird von People-First-Initiativen, in denen betroffene Menschen für die Umsetzung umfassender Selbstbestimmungsrechte eintreten, gegenüber der gesellschaftlich gebräuchlichen Zuschreibung einer „geistigen Behinderung" favorisiert. Der Begriff der „geistigen Behinderung" wird vor allem deshalb abgelehnt, weil er mit negativen Zuschreibungen, Stigmatisierung und Diskriminierung in Verbindung gebracht wird (vgl. Wibs 2005, 2). Diese Zuschreibung „färbt alle Aussagen, welche über die Person gemacht werden, selbst dort, wo sie von keinerlei Belang wäre" (Radtke 1994, 110). Auch in fachlichen Kontexten, etwa im Rahmen psychologischer und sonderpädagogischer Diagnostik, kann die Klassifizierung als „geistig behindert" zu einem „Leben in Ausgrenzung" führen, indem dadurch Schullaufbahn, Bildungsangebote, Wohnform und Arbeitsmöglichkeit festgelegt werden. Demgegenüber verweist der Terminus „Lernschwierigkeiten" aus Perspektive der betroffenen Menschen auf die Fähigkeit, lebenslang zu lernen und sich weiter entwickeln zu können (Wibs 2005, 53), wenn dazu genügend Zeit und geeignete Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen.

DOING HANDICAP

Für Frauen mit Behinderungen können geschlechtsspezifische Fragestellungen nur auf der Grundlage allgemeiner Erkenntnisse über Geschlechterverhältnisse in Gesellschaftssystemen erörtert werden. Zudem sind „Wechselbeziehungen sozialer Kategorien bzw. Machtverhältnisse" (Walgenbach 2014, 55) bedeutsam, d.h., dass neben dem Differenzmerkmal Geschlecht auch weitere Differenzkategorien wie „ […] soziale und kulturelle Differenz" (Bruner 2005, 88) bedeutsam sind. Auch die Strukturkategorie „Alter" ist zu berücksichtigen und stellt mit anderen Strukturkategorien bzw. Ungleichheitsanzeigern „ein komplexes Wirkungsgefüge" (Marks 2011, 40) dar, das hinsichtlich Wechselwirkungen, Überkreuzungen, Überlappungen oder Verflechtungen von Ungleichheitskategorien (vgl. ebd., 45) in den Blick genommen werden sollte (vgl. dazu auch die Beiträge von Ursula Naue sowie von Swantje Köbsell und Lisa Pfahl in diesem Heft).

Mit der Kategorie „Behinderung" geht es im Wesentlichen darum, „eine bestimmte Art der Abweichung von der männlichen bzw. weiblichen Normalität zu definieren und zu klassifizieren" (Schildmann 2009, 224). Personen, die nicht der Norm entsprechen, werden als „abweichend" kategorisiert (vgl. ebd., 38). Wie „Geschlecht" ist auch „Behinderung" als Strukturkategorie zu verstehen und wird ebenfalls über Alltagshandlungen und soziale Interaktionsprozesse „reproduziert und produziert" (Reiss 2007, 51). In Anlehnung an den Begriff „doing gender" kann hier von „doing handicap" gesprochen werden (vgl. Nagode nach Köbsell 2007, 32). Diese Prozesse gehen in der Regel mit stereotypen Zuschreibungen wie „schwach, passiv, abhängig, unselbständig, hilfsbedürftig, kindlich, machtlos, unattraktiv" (ebd.) an Menschen mit Behinderung in sozialen Interaktionsprozessen einher. Behinderung wird auch als Abweichung „von der Antizipation einer gesellschaftlichen Normalität […] an einer Leistungsminderung" (Reiss 2007, 51) gemessen.

Insbesondere Frauen mit Behinderung sind von der „Zuschreibung des Unvollständigen im Vergleich zur Norm" (ebd.) betroffen, indem sie als Frauen und als Menschen mit Behinderung „in Personalunion zwei benachteiligten Gruppen angehören" (Köbsell 2007, 33). Das weibliche Geschlecht stellt aus dieser Perspektive die „Abweichung von der männlichen Norm", Behinderung die „Abweichung der Normsetzungen von Gesundheit und Leistung" (ebd.) dar. Auch Männer mit Behinderung sind gesellschaftlichen Benachteiligungen ausgesetzt, allerdings entsprechen sie mit ihrer Geschlechtszugehörigkeit der gesellschaftlichen Norm. Zudem ist „die gesellschaftliche Kontrolle über Frauen" mit Behinderung weitergehend als jene über Männer mit Behinderung (vgl. Schildmann 2004, 42). Vor allem im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Schönheitsnormen, Fragen der Ausbildung und Erwerbsarbeit und solchen in Zusammenhang von Beziehungen, Sexualität und Mutterschaft erleben Frauen mit Behinderung „immer wieder Fremdbestimmung und Diskriminierung" (Franz 2002, 56).

Bild ohne Titel, Karin Flatz 2009, Foto: Karin Flatz

ZUR SPEZIELLEN SITUATION VON FRAUEN MIT LERNSCHWIERIGKEITEN

Frauen mit Lernschwierigkeiten sind von den beschriebenen Mechanismen in besonders starkem Ausmaß betroffen. Ihre Situation wird auch mit dem Status der „Abweichung von der Abweichung" (vgl. Friske 1995, 49) charakterisiert, da sich bei ihnen gleich mehrfach Differenzmerkmale treffen. Neben der weiblichen Geschlechtszugehörigkeit und der Attestierung einer Behinderung bildet vor allem die oft weiterhin entgegen dem Willen der Betroffenen verwendete differenzierte Bezeichnung als „geistig behindert" einen Ausgangspunkt für gesellschaftliche Kontrolle, Fremdbestimmung und Diskriminierung. Werden körperliche Einschränkungen noch „eher als technisch ausgleichbar gesehen" (Schildmann 2004, 43), so werden kognitive Beeinträchtigungen gesellschaftlich besonders negativ bewertet. Der Zugang zu Erwerbsarbeit und familiärer Reproduktionsarbeit bleibt Frauen mit Lernschwierigkeiten weitgehend verschlossen (vgl. Niehaus 2006, 181). Dabei befinden sie sich in einem „doppelten Dilemma der Identitätsfindung" (Reiss 2007, 58), da in der Sozialisation zumeist die häuslichen Fähigkeiten gefördert werden und berufliche Unabhängigkeit als Ziel formuliert wird. Indem letzt-

lich beide Bereiche nicht offenstehen, drohen auf psychischer und ökonomischer Ebene negative Folgen, die sich unter anderem in „Identitätsproblemen" und „Armut" manifestieren (vgl. Schildmann 2004, 42).

DIE PERSPEKTIVE VON FRAUEN MIT LERNSCHWIERIGKEITEN

Die Perspektive von Frauen mit Lernschwierigkeiten selbst bleibt sowohl in der Gesellschaft als auch in der wissenschaftlichen Forschung bislang weitgehend unberücksichtigt. In meiner Habilitationsarbeit spielt sie jedoch in Bezug auf Fragen von Selbst- und Fremdbestimmung eine zentrale Rolle. Es wurde danach gefragt, welche Einstellungen, Erfahrungen und Handlungsstrategien das Agieren der Frauen mit Lernschwierigkeiten im Spannungsfeld von Fremd- und Selbstbestimmung prägen. Der Forschungsprozess war auf zwei Ebenen partizipativ angelegt: Einerseits waren vier Frauen mit Lernschwierigkeiten im Rahmen einer Referenzgruppe in die Planungs-, Erhebungs- und Auswertungsphase des qualitativen Forschungsprojektes mit einbezogen, andererseits wurden auf einer zweiten Ebene über erzählgenerierende Interviews Orientierungen junger Frauen mit Lernschwierigkeiten zum Spannungsfeld von Selbst- und Fremdbestimmung erhoben und analysiert. So konnte die Perspektive der von der Forschung betroffenen Personen umfassend in den gesamten Forschungsprozess integriert werden.

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE

Beispielhaft gehe ich hier auf jene Ergebnisse ein, die Fragen von „Unterstützung" und „Ressourcenorientierung" betreffen. Wie mit diesen Fragen sowohl im Verlauf der Sozialisation als auch in aktuellen Lebenskontexten des sozialen Umfelds der Frauen umgegangen wird, prägt deren Selbstbild und Entwicklungsperspektiven maßgeblich.
Ganz allgemein kann vorab als zentrales Ergebnis festgehalten werden, dass die Außenperspektive auf Frauen mit Lernschwierigkeiten häufig mit Zuschreibungen verbunden ist, die nicht deren eigenem Erleben oder deren eigener Wahrnehmung entsprechen. Wenn von der Außenperspektive Handlungsstrategien abgeleitet werden, beinhaltet dies die Gefahr der Fremdbestimmung. Dies gilt auch für Fragen im Zusammenhang mit „Unterstützung".

NICHT-BEVORMUNDENDE UNTERSTÜTZUNG IST NOTWENDIG

Lebenszusammenhänge, die aus der Außensicht durch weitgehende Selbstbestimmungsmöglichkeiten gekennzeichnet sind, weisen für betroffene Frauen selbst oft fremdbestimmende Elemente auf. Das ist etwa der Fall, wenn Unterstützung vorenthalten wird, die erforderlich wäre, um eine konkrete Aktivität durchführen zu können. Beispielsweise wird in Wohneinrichtungen oft gesagt: „Du kannst alles machen, was Du willst." Allerdings erzählte eine Frau im Forschungsprojekt, dass für eine von ihr gewünschte Aktivität außerhalb der Einrichtung in der konkreten Situation dann „einfach keine Unterstützung" da gewesen wäre und sie deshalb „zu Hause bleiben musste". Eine andere Frau erzählte, dass sie aufgrund fehlender Unterstützung zu einem von ihr gewünschten Zeitpunkt eine geplante Aktivität nicht mit einer Freundin, die nur an diesem Tag Zeit gehabt hätte, gemeinsam durchführen konnte. So wirkte sich in beiden Fällen die fehlende Unterstützung so aus, dass gewünschte soziale Kontakte nicht stattfinden konnten. Die grundsätzliche Möglichkeit, sich im institutionellen Kontext etwa für eine Freizeitaktivität entscheiden zu können, kann unter den aus den Beispielen ersichtlichen Einschränkung aus der Perspektive betroffener Frauen Fremdbestimmung bedeuten.
Ein anderes Beispiel ist die von den interviewten Frauen erlebte Unmöglichkeit, einmal getroffene Entscheidungen wieder zu revidieren. So erzählt eine Frau, man dürfe sich auch nicht mehr „um-entscheiden", das heißt, eine einmal getroffene Entscheidung dürfe meist nicht rückgängig gemacht werden. Wenn man einmal gesagt habe „das will ich machen, *muss* ich es machen". In der Einschätzung der Frauen habe das „mit Selbstbestimmung *nichts* zu tun".
Selbstbestimmtes Leben von Frauen mit Lernschwierigkeiten bedarf daher angemessener, nicht bevormundender Unterstützungssysteme. Aus der Perspektive betroffener Frauen muss Unterstützung dann konkret verfügbar sein, wenn sie gebraucht und erwünscht wird, und kann auch nicht auf einen Zeitpunkt verschoben werden, der sich etwa aus institutionellen Abläufen oder Ressourcen ergibt. Wie aus den angeführten Beispielen deutlich wird, werden so auch soziale Teilhabechancen eingeschränkt. Steht Unterstützung zum konkreten Zeitpunkt des Bedarfs auf die gewünschte Weise zur Verfügung, dann begünstigt dies Selbstbestimmung und Autonomie. Das Vorenthalten von Unterstützung hingegen bzw. Unterstützung, die nicht den von betroffenen Frauen selbst definierten Bedürfnissen entspricht, kann die Entwicklung eines positiven Selbstbildes untergraben und Entwicklungsperspektiven verengen.
Unterstützung und Begleitung wirken dann besonders entwicklungsfördernd, wenn sie im Sinne von Empowerment, also der Stärkung der betroffenen Personen differenziert in jenen Zusammenhängen und dann geleistet werden, wenn sie erforderlich sind. Sie

dürfen auch nicht, etwa um Abläufe zu beschleunigen, ungefragt geleistet bzw. gar aufgezwungen werden. Stehen Bedarf und angebotene Unterstützungsleistung in einem Missverhältnis, kann es auch zu Einbußen an „Eigenständigkeit […], an Selbstbestimmung" kommen, wie eine Frau aus der Referenzgruppe feststellte. Erforderliche Unterstützung wahrzunehmen, zu akzeptieren und geleistete Unterstützung auch annehmen zu können, bedarf ebenso eines Prozesses der persönlichen Auseinandersetzung. Dieser Prozess kann optimal im Kontext förderlicher Beziehungen, die von Interesse, Respekt und Anerkennung geprägt sind, erfolgen. Die „in Unterstützungsbeziehungen verborgene Gefahr von Macht und Abhängigkeit" (Ferdani 2011, 43) sollte erkannt und angesprochen werden. „Persönliche oder institutionelle Allmachtsphantasien, die sich […] von einem Konzept der Hilflosigkeit der Betroffenen nähren" (Schönwiese 2005, 143) müssen transparent gemacht und reflektiert werden, dann können alternative Handlungsstrategien erarbeitet und umgesetzt werden.

PEER-KONTAKTE STÄRKEN

Die Auseinandersetzung über die Qualität von Unterstützungsleistungen erleben junge Frauen mit Lernschwierigkeiten im Kontext von Peer-Beziehungen als besonders wirksam. Institutionen-übergreifende Selbstvertretungsgruppen von Menschen mit Lernschwierigkeiten stellen ideale Räume dafür dar. Aber auch individuelle Peer-Kontakte von Frauen mit Lernschwierigkeiten innerhalb und außerhalb institutioneller Kontexte bieten Gelegenheit für Freizeitgestaltung, Austausch und Weiterentwicklung. Die An-

Frauenfigur, Karin Flatz 2010, Foto: Karin Flatz

bahnung und Pflege von Peer-Beziehungen auf unterschiedlichen Ebenen erleben jungen Frauen mit Lernschwierigkeiten allerdings häufig als schwierig und sie benötigen für diese Organisation möglicherweise systematische Unterstützung.. Dies reicht von der Assistenz hinsichtlich der Überwindung von Mobilitätsbarrieren bis zur Förderung bzw. Gestaltung von Erfahrungsräumen für solche Kontakte. Dadurch können Räume für „altersgemäße Auseinandersetzung […] mit eigenen und fremden Werten sowie den eigenen Zukunftsentwürfen" (Middendorf 2010, 210) geschaffen werden.

HIERARCHIEN IN STRUKTUREN UND INTERAKTIONEN

Stark hierarchische Strukturen, die insbesondere große Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen prägen, sind für die Entwicklung von Selbstvertrauen und positivem Selbstbild wenig förderlich. Sie sind häufig von Interaktionen gekennzeichnet, die von den betroffenen Frauen als respektloses, ablehnendes und zuweilen auch als unangemessenes Verhalten wahrgenommen werden. Respektloses Verhalten wird auch als „Demütigung und Missachtung […] der Persönlichkeit" erlebt (Popp 2011, 135). In der Untersuchung wurde insbesondere ablehnendes Verhalten als Barriere, um mit Schlüsselpersonen aus dem sozialen Umfeld in Beziehung zu treten, wahrgenommen und als einschränkend erlebt. Das damit einhergehende Gefühl, „nicht den Status eines vollwertigen Interaktionspartners zu haben" (Horster 2009, 154), verweist auch darauf, dass Frauen mit Lernschwierigkeiten häufig nicht soziale Wertschätzung und rechtliche Anerkennung erhalten. Ein sehr wesentlicher Faktor hierarchischer Strukturen ist finanzielle Abhängigkeit, er determiniert das Leben von Frauen mit Lernschwierigkeiten auf vielfältige Weise und auf verschiedenen Ebenen. Durch finanzielle Abhängigkeit werden Perspektiven der Weiterentwicklung eingeschränkt. Ablösung aus Lebenssituationen, die nicht den eigenen Vorstellungen entsprechen, ist erschwert oder völlig unrealistisch. Hierarchische Strukturen werden dabei nicht nur durch finanzielle Abhängigkeit an sich, sondern auch über speziell damit einhergehende Abläufe bzw. Mechanismen gefördert. So begründet etwa die Auszahlung von Taschengeld von Eltern oder in Tagesstätten ein Verhältnis, das von einigen Frauen als „Eltern-Kind-Verhältnis" erlebt wird und das zu Unbehagen und Unzufriedenheit führen kann. Schließlich wird dadurch das gesellschaftliche Bild von Menschen mit Behinderung als ewige Kinder fortgeschrieben.

NEUE PERSPEKTIVE DURCH RESSOURCENORIENTIERUNG

Handlungsperspektiven für die Veränderung der beschriebenen Situation können sich u.a. aus einem an Ressourcen und Empowerment orientierten Zugang eröffnen. Auf Basis der Entwicklung eines positiven Selbstbildes von Frauen mit Lernschwierigkeiten, das damit gefördert wird, ist kontinuierliche Weiterentwicklung möglich. So können mitunter Perspektiven als realistisch eingeschätzt oder überhaupt eröffnet werden, die in einem defizitorientierten Ansatz kaum in Erwägung gezogen werden. Ressourcenorientierung im Umfeld aktiviert auf diese Weise Ressourcenorientierung im Selbstbild.

Die Förderung eines positiven Selbstbildes durch einen ressourcenorientierten Zugang von Personen aus dem sozialen Umfeld legt also einen Grundstein für eine aktive Art des Umganges mit herausfordernden Situationen, womit Entwicklungsperspektiven sichtbar werden. Dies wirkt sich insgesamt förderlich auf die Entwicklung einer Orientierung mit dem Fokus auf Selbstbestimmung aus. Wahrgenommenes Interesse an der eigenen Person verbunden mit erlebter Anerkennung führt aus Perspektive von Frauen mit Lernschwierigkeiten zu Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und „macht […] stark".

RESÜMEE

Frauen mit Lernschwierigkeiten sind vielfältigen und komplexen Benachteiligungen ausgesetzt. Es werden aber insbesondere aus der Perspektive der Frauen selbst Chancen selbstbestimmter Entscheidungs-, Handlungs- und Lebensmöglichkeiten sichtbar.
Die Schlussfolgerung lautet: Alle Aussagen und daraus abgeleiteten Maßnahmen, die Frauen mit Lernschwierigkeiten betreffen, bedürfen immer der Berücksichtigung deren eigener Perspektive. Dies lässt sich auf die Situation von Menschen mit Lernschwierigkeiten allgemein übertragen. Nur diese selbst können letztendlich in ihrem Alltag Faktoren wahrnehmen, die entweder Selbstbestimmung fördern, hemmen oder gar fremdbestimmend wirken.

ANMERKUNG

Eine Liste der verwendeten Literatur kann direkt bei der Autorin bezogen werden. Kontakt: Marion.Sigot@uni-klu.ac.at

AUTORIN

Dr.in MARION SIGOT lehrt und forscht am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Abteilung für Sozial- und Integrationspädagogik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zu Fragen im Kontext von Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.

„ICH ZIEH DIR AN, WAS DU NICHT SIEHST!“

SELBSTBESTIMMUNG IN DER DARSTELLUNG DES GESCHLECHTS BEI MÄDCHEN UND FRAUEN MIT BLINDHEIT BZW. HOCHGRADIGER SEHBEHINDERUNG

BARBARA LEVC

Foto: Michelle Schmollgruber / Installation: Karin Flatz

Ich warte an einer Bushaltestelle und höre die Begrüßung zweier junger Frauen, die einander hier offenbar zufällig begegnet sind. Die eine macht der anderen Komplimente für ihre neue Frisur – ein Kurzhaarschnitt – und fragt, ob diese den Test, ob einem ein Kurzhaarschnitt steht, gemacht hat, weil sie so gut damit aussieht.

Interessant! Man kann offenbar selbst testen, welche Frisur einem steht. Ich erinnere mich an meine Kindheit und Jugend: Immer habe ich mir lange Haare gewünscht, aber meine Familie hat jedes Mal gesagt, dass mir ein Kurzhaarschnitt besser steht. Auf Schulterlänge habe ich es immerhin zweimal gebracht, musste diese Frisur aber immer gegen mehr oder weniger heftige Versuche verteidigen, mir einen Kurzhaarschnitt schmackhaft zu machen. Und irgendwann ließ ich mich dann doch wieder überreden, war aber nie wirklich glücklich damit. Heute frage ich mich, ob diese Bemühungen meiner Familie wirklich der Überzeugung entsprangen, dass mir kurze Haare besser stehen. Oder ob es eher darum ging, dass das damals bereits erblindende Mädchen möglichst praktische Kleidung und Frisuren tragen sollte, sodass es nichts ausmachte, dass sie nicht im Vorbeigehen in einem Spiegel oder einer Auslagenscheibe kontrollieren konnte, ob alles gut sitzt. Möglicherweise steckte dahinter auch der Wunsch, dass das behinderte Kind nicht zu weiblich aussehen sollte.

Nun habe ich also gehört, dass es einen Test gibt, und mache mich auf die Suche im Internet. Ich lande auf Seiten, die ich normalerweise großräumig umgehe, weil der gesamte Beauty-Sektor bildlastig und damit für die blinde Nutzerin frei von Information ist. Die erste Überraschung: Einige Jugendzeitschriften bieten für blinde Men-

schen relativ barrierefreie Seiten an – inklusive Bildbeschriftungen. Die das Bild erklärende Information „Selena Gomez ungeschminkt" wird der blinden Leserin zwar wenig darüber sagen, wie Selena Gomez nun aussieht, da sie erstens das Gesicht von Selena Gomez nicht kennt und zweitens nicht weiß, wie Make-up dieses Gesicht verändert, aber immerhin – die blinde Leserin weiß, was andere hier sehen. Die zweite Überraschung: Die an der Bushaltestelle erlauschte Methode, sich bezüglich Kurzhaarfrisur zu testen, ist tatsächlich blindentauglich. Man legt einen Stift waagrecht unter das Kinn und misst mit einem Lineal senkrecht dazu den Abstand zwischen diesem Stift und dem Ohrläppchen. Beträgt dieser weniger als 5,7 cm, ist man kurzhaar-tauglich. In meiner blindenspezifischen Adaptierung: Da ich nicht genau einschätzen kann, ob ich den Stift wirklich waagrecht halte: Kurz hinknien und Kinn auf die Tischplatte legen und dann mit dem, mit tastbaren Punkten markierten Lineal von der Tischplatte zum Ohrläppchen messen – schon weiß ich Bescheid.

Bei allem, was ich hier gehört, recherchiert und ausprobiert habe, geht es um Selbstrepräsentation und zwar vor allem um die Repräsentation des Geschlechts. Diese erfolgt generell fast ausschließlich über optische Merkmale und hier stoßen Menschen mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung an Grenzen. Sie sind auf die Vermittlung anderer Personen angewiesen und geraten in ein Spannungsfeld zwischen der eigenen Selbstwahrnehmung und den Vorstellungen von vermittelnden Personen.

DOING-GENDER UNTER DEM ASPEKT VON BLINDHEIT UND SEHBEHINDERUNG

In jeder Interaktion zwischen Menschen ordnen die Beteiligten einander zuallererst den beiden Kategorien weiblich oder männlich zu. Diese erste Zuordnung hat großen Einfluss auf den weiteren Verlauf der Interaktion und Unklarheiten bei dieser Zuordnung – z.B. eine nicht klar als männlich oder weiblich definierbare Stimme am Telefon – erzeugen hohe Irritation. In den meisten alltäglichen Interaktionszusammenhängen erfolgt die Geschlechtszuordnung nicht aufgrund der biologischen Geschlechtsmerkmale, die größtenteils nicht wahrnehmbar sind, sondern aufgrund von bewusst zu diesem Zweck eingesetzten Merkmalen und kulturell erlernten Verhaltensweisen.

Das Konzept des Doing-Gender besagt, dass Geschlecht in einer Vielzahl sozial gesteuerter Tätigkeiten auf der Ebene der Wahrnehmung, der Interaktion und der Alltagspolitik hergestellt wird (West/Zimmerman, 1991zit. nach Wünscher 2011, 7f.). Die Geschlechtszugehörigkeit wird also anhand gesellschaftlich akzeptierter Formen der Darstellung vermittelt, wobei in Interaktionen davon ausgegangen wird, dass sich das Gegenüber selbst auch so wahrnimmt, wie es sich darstellt. Bereits Kinder lernen, die Eigenarten des eigenen Geschlechts darzustellen und sich vom anderen Geschlecht abzugrenzen. Gleichzeitig lernen sie aber auch, die Darstellungsart des anderen Geschlechts zu verstehen und zu unterstützen (Hirschauer 1989 zit. Nach Wünscher 2011, 21f.).

Die visuelle Wahrnehmung führt bei sehenden Menschen zur ersten Einordnung des Gegenübers. Sie ist die hauptsächliche Wahrnehmungsform, über die die Geschlechtszuordnung erfolgt. Andere Wahrnehmungen wie Stimme, Handschrift usw. sind nachgeordnet oder Situationen vorbehalten, in denen visuelle Wahrnehmung nicht möglich ist, z.B. am Telefon.

Die Herstellung des Geschlechts erfolgt überwiegend in drei Bereichen:

- Gestaltung des Körpers
- Bedeckung des Körpers
- Ausdruck und Bewegung (vgl. Wünscher 2011, 31ff.)

Bei von Geburt oder früher Kindheit an blinden bzw. hochgradig sehbehinderten Menschen werden alle drei Bereiche hauptsächlich über Dritte vermittelt.

Abweichungen von der kulturell erlernten und in einer Gesellschaft als selbstverständlich angesehenen Weise sich darzustellen führen bei InteraktionspartnerInnen zu Irritationen. Wird die Blindheit einer Person als Ursache für diese Abweichungen erkannt, so hat dies beim Gegenüber oft eine Veränderung des Verhaltens zur Folge. Diese wird von blinden Menschen häufig als abwertend erlebt, weil sie ihnen das Gefühl gibt, nicht als gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft wahrgenommen zu werden. Deshalb bemühen sich die meisten blinden bzw. hochgradig sehbehinderten Menschen, ihre Selbstdarstellung den Normen der sehenden Umwelt anzupassen. Doch dafür müssen zunächst Informationen über diese Normen beschafft werden, was zwei Probleme mit sich bringt:

Erstens haben sehende Personen oft Schwierigkeiten, das Offensichtliche in Worte zu fassen und blinden Menschen so zu vermitteln, dass es für diese nachvollziehbar ist. Am besten lässt sich diese Schwierigkeit am Thema Farben veranschaulichen: Wer Farben nicht optisch erkennen kann, muss die Begriffe in ein Bezugssystem seiner Wahrnehmungswelt bringen. Ich selbst z.B. sah zwar in meiner Kindheit und Jugend Farben und habe daher klare Vorstellungen von den Haupt-

Installation Karin Flatz 2010, Foto: Karin Flatz

farben, kann aber mit aktuell in der Mode verwendeten Farbbezeichnungen keine optische Vorstellung verbinden. Mit „Petrol" verband ich z.B. lange Zeit die Vorstellung von Öl und Schmutz, also farblich im Bereich Braun/Grau/Schwarz, bis ich die Information erhielt, dass es sich um ein Grün-Blau handelt.

Das zweite Problem in der Beschaffung von Informationen über die optischen Aspekte von Verhalten und Darstellung einer Person besteht darin, dass die vermittelnden Personen diese nicht als neutrale Information weitergeben können, weil Sehen kein neutraler Prozess ist. Die visuelle Wahrnehmung konstruiert eine Wirklichkeit, die von den Erfahrungen und Erwartungen der sehenden Person beeinflusst ist. Gerade in der Wahrnehmung anderer Personen wird von Kindheit an erlernt, das Gesehene zu interpretieren und somit ist dieser konstruierende Aspekt besonders stark ausgeprägt. Das Wissen um die Behinderung einer Person löst beim Gegenüber zusätzlich eine Reihe von Zuschreibungen aus, die Goffman unter dem Begriff „Stigma" zusammengefasst hat. Somit sind Informationen über optische Aspekte der Darstellung von Personen, die sehende an blinde oder hochgradig sehbehinderte Menschen weitergeben, nicht nur von der eigenen Interpretation des Gesehenen, sondern auch von der Zuschreibung, die mit Blindheit verbunden ist, beeinflusst.

Eine dieser Zuschreibungen im Zusammenhang mit Behinderung ist die teilweise oder gänzliche Aberkennung der Geschlechtszugehörigkeit. Menschen mit Behinderung werden in erster Linie über die Behinderung definiert, während alle anderen Eigenschaften in den Hintergrund gedrängt werden. Die Sexualität von Menschen mit Behinderung unterliegt einem doppelten Tabu, und vor allem von Frauen mit Behinderung wird erwartet, dass sie ihre Geschlechtszugehörigkeit keinesfalls betonen, sondern in ihrem Äußeren und im Verhalten als Neutren auftreten.

ERFAHRUNGEN BETROFFENER FRAUEN

Wünscher (2011) zeigt in ihrer Arbeit anhand von Interviews mit blinden und sehbehinderten Frauen, dass der Bezug zum eigenen Äußeren und dem anderer bei früherblindeten Frauen überwiegend durch das soziale Umfeld geprägt ist, während bei späterblindeten Frauen überwiegend auf Erfahrungen zurückgegriffen wird, die diese in der Zeit des Sehens gemacht haben. Dabei wird deutlich, dass die Bewertungen, die den blinden und sehbehinderten Frauen mit den Informationen gemeinsam vermittelt wurden, großen Einfluss auf deren Einstellung zum eigenen Aussehen und zur Bedeutung von optischer (Selbst-)Darstellung insgesamt haben. (ebd., 66 ff.). Den befragten Frauen ist die Bedeutung eines gepflegten Äußeren sehr bewusst. Sie gehen davon aus, dass sie aufgrund ihrer Sehbehinderung von der sehenden Umwelt kritischer betrachtet werden als Frauen ohne Sehbehinderung (ebd.).

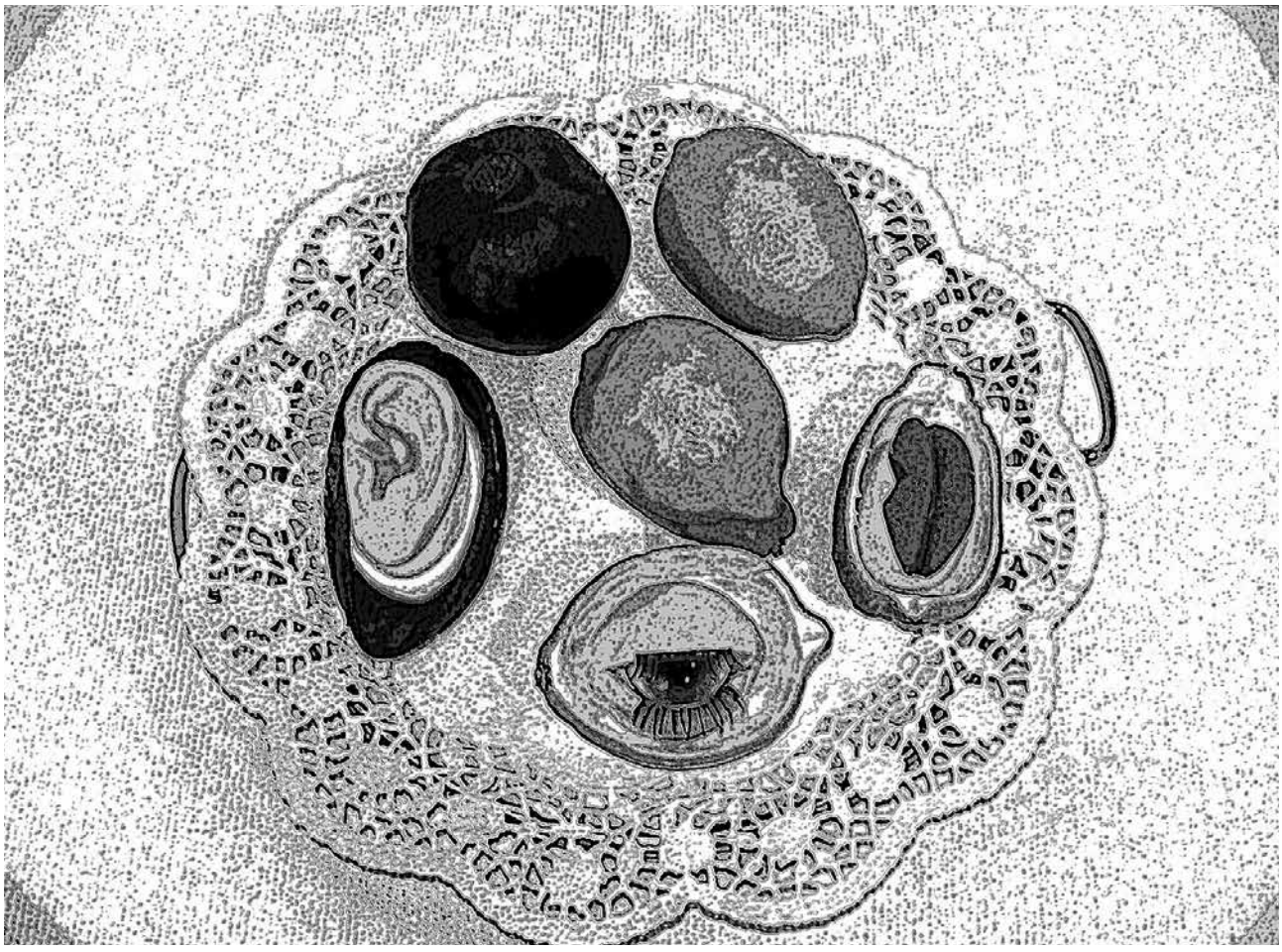

Foto: Roberto Gagliano / Installation: Karin Flatz

Sonntag (2010) beschreibt den Druck, der auf blinden Frauen lastet, perfekt auszusehen, da kleine Fehler, die ansonsten nur am Rande wahrgenommen werden, mit der Behinderung in Bezug gesetzt und Teil des Stigmas werden: „Dabei [Make-up] passieren mir seltener Patzer als einer ‚Gucki'-Frau. Aber bei ihr wäre ein verwischter Lidstrich etwas ganz Unspektakuläres, bei mir würde es aufgrund meiner Blindheit das große Thema sein." (ebd., 24)

Bei der Auswahl von Darstellungsressourcen, wie Kleidung, Schmuck und Frisur, bestätigt sich bei Wünschers Interviewpartnerinnen, dass diese sehr stark durch sehende Personen fremdbestimmt erfolgt. Vor allem Mütter spielen hier eine große Rolle: Ihr Einfluss bleibt – im Gegensatz zu sehenden Frauen – bei blinden und sehbehinderten Frauen auch im Erwachsenenalter vielfach bestehen. Die meisten befragten Frauen geben an, dass sie praktische, leicht kombinierbare Kleidung bevorzugen und es ihnen nicht auf einen speziell weiblichen Kleidungsstil ankommt (vgl. ebd, 71 f.). Es kann davon ausgegangen werden, dass hier der Einfluss sehender Bezugspersonen eine wichtige Rolle spielt.

Eine gezielt weibliche Selbstdarstellung blinder Frauen kann offene Ablehnung der Umwelt hervorrufen, wie Feuerstein schildert: „‚Jetzt geht es wohl ins Hafenviertel!' riefen einige Jungs hinter mir her, als ich – wie alle anderen Mädchen auch – mit Minirock aber Blindenstock durch die Gegend lief." (Feuerstein in Hermann 2009, CD3) Anhand einer Aussage ihrer Mutter beschreibt sie außerdem die von Eltern behinderter Kinder häufig übernommene gesellschaftliche Erwartungs-

haltung: „Was sagen dann die Leute, wie die ihr behindertes Kind herumlaufen lässt?" (ebd.) Schließlich schildert sie, wie blinden Frauen durch Handlungen der sozialen Umwelt das Frau-Sein aberkannt wird: „[...] wildfremde Leute drehen die Träger meines Rucksacks gerade und fassen mir dabei wie selbstverständlich an meine Brust, so wie man es mit vorpubertären Kindern macht, wo noch nichts Verfängliches dabei ist." (ebd.)

Dass diese Aberkennung des Geschlechts offenbar ein kulturelles Phänomen ist, zeigt der Bericht einer von Geburt an blinden Frau, die der arabisch-palästinensischen Minderheit in Israel angehört: „Irgendwann habe ich dann gemerkt, dass es meinen Eltern sehr wichtig war, dass ich [...] bessere Kleidung und Schmuck tragen sollte als meine Geschwister. Es hat mich in meinem Körper sehr eingeengt, weil ich das Gefühl bekam, unter Druck gesetzt zu werden. [...] Wenn meine Eltern nicht kontrolliert hätten, wie ich mich kleide, hätten sie sofort von jeder oder jedem den Vorwurf erhalten, mich wegen meiner Sehbehinderung vernachlässigt zu haben." (Cortam in Hermann 2009, CD2)

Für Frauen, die im Jugend- oder Erwachsenenalter erblinden, ist es sehr belastend sich selbst nicht mehr sehen zu können. Der Verlust des Spiegelbildes wird zeitweilig mit dem Verlust der eigenen Personalität gleichgesetzt: „Meine Umgebung verschwand Stück für Stück und synchron wurde ich immer unsichtbarer." (Reez in Hermann 2009, CD2; vgl. auch Sonntag 2004, 119) Ebenso wird der Verlust der Selbstbestimmung in der Gestaltung des eigenen Äußeren sehr belastend erlebt: „Es tat mir sehr weh, von anderen meine Kleidung aussuchen zu lassen und ein Gefühl der Hilflosigkeit meist nicht verbergen zu können." (Reinhart in Hermann Hg. 2009, CD3)

ANPASSUNG ODER DISTANZ?

In zwei der hier zitierten Buchprojekten – Hermann 2009 und Sonntag 2010 – haben sich blinde und sehbehinderte Frauen intensiv mit dem Thema Schönheit auseinandergesetzt. Dabei ist – ähnlich wie in der Arbeit von Wünscher 2011 – zu beobachten, dass einige Autorinnen sehr großen Wert darauf legen, sich durch ihr Äußeres klar als Frau darzustellen, während andere ausdrücklich davon Abstand nehmen und betonen, dass Äußerlichkeiten nebensächlich sind und innere Werte wesentlich größere Bedeutung haben. Jene Frauen, denen die weibliche Selbstdarstellung wichtig ist, setzen sich intensiv mit der Problematik der Fremdbestimmung in diesem Bereich auseinander und schildern unterschiedliche Strategien damit umzugehen. Dabei geht es hauptsächlich darum, Vermittlungspersonen zu finden, denen die betroffenen Frauen vertrauen können.

Auffällig ist sowohl in den Berichten als auch in den Interviews, dass keine der betroffenen Frauen berichtet, im Rahmen einer blindenspezifischen Rehabilitation oder im Rahmen von sehbehinderten- und blindenpädagogischen Maßnahmen Informationen oder Strategien zur Selbstdarstellung erlernt zu haben. Diese werden ausschließlich über das familiäre Umfeld, durch Freundinnen oder Professionistinnen wie Friseurinnen oder Verkäuferinnen erlangt. Dies bestätigt meine Beobachtung, dass im Bereich der Sehbehinderten- und Blindenpädagogik und –rehabilitation geschlechtsspezifische Themen bisher kaum Eingang gefunden haben. So wird das Bild von behinderten Frauen als geschlechtslosen Wesen fortgeschrieben.

Aus einer feministischen Perspektive erscheint eine Distanzierung von gesellschaftlichen Attraktivitätsnormen und der Objektivierung des weiblichen Körpers angesichts der geschilderten Problematik ein guter Lösungsweg zu sein. Dabei muss aber immer die Frage im Vordergrund stehen, ob eine solche Distanzierung das Ergebnis einer selbstbestimmten Entscheidung einer blinden Frau ist oder ob sie durch den Einfluss des sozialen Umfeldes und Barrieren in der Umwelt aufgezwungen wird.

Ich beobachte bei sehbehinderten und blinden Frauen insgesamt wenig Interesse an feministisch-emanzipatorischen Themen. Vermutlich hat dies damit zu tun, dass Frauen mit Behinderung insgesamt vor allem darum kämpfen, als vollwertige Frauen wahrgenommen und akzeptiert zu werden. Bildlich ausgedrückt starten wir ein gutes Stück hinter nicht behinderten Frauen und müssen erst deren Position erreichen, um uns selbstbestimmt entscheiden zu können, ob wir die gesellschaftlich erwartete weibliche Rolle übernehmen oder nicht.

ANMERKUNG

Eine Liste der verwendeten Literatur kann direkt bei der Autorin bezogen werden. Kontakt: barbara.levc@uni-graz.at

AUTORIN

Mag.ª BARBARA LEVC, geb. 1965, studierte in Graz Erziehungswissenschaft und aktuell Interdisziplinäre Geschlechterstudien. Sie leitet die Servicestelle für Studierende mit Behinderung der Universität Graz und gestaltet Lehrveranstaltungen zu den Themen Genderaspekte von Behinderung, Selbstbestimmtes Leben sowie soziale Aspekte von Blindheit und Sehbehinderung.

DISABILITY PRIDE UND IDENTITÄT

CHRISTINE RIEGLER

IDENTITÄT UND ANERKENNUNG

„Der Schaffensdrang scheint der beste Schutz vor Mitleid, einer teils subtilen, teils klebrigen Form der Herablassung." (Kissler, 2010)

Diese Definition von „Mitleid" findet sich ich in einer Rezension zum Buch „Erfundene Behinderungen" und ich finde sie treffend formuliert. Der Satz spricht mich aber auch aus einem anderen Grund an: Er erinnert mich an eine Zeit in meinem Leben, in der ich sehr danach strebte, meine körperliche Behinderung als „ein verinnerlichtes Defizit" zu kompensieren, und zwar durch ein an meine Umwelt und deren Vorstellungen von Behinderung und Normalität angepasstes und strebsames Verhalten.

Dieses ständige Ringen um das Gerechtwerden einer gesellschaftlichen Norm – und damit um Akzeptanz und gesellschaftliche Anerkennung – habe ich nun schon lange hinter mir gelassen. Ich betreibe jetzt Identitätspolitik, ebenfalls eine Form des Strebens nach Anerkennung – „nach Anerkennung einer gesellschaftlich abgewerteten Differenz" (Maskos, 2004).

Das selbstbewusste Darlegen der eigenen Sicht der Dinge ist eine von mir gewählte Möglichkeit, mit der ich der gesellschaftlichen Nicht-Anerkennung begegne. Mein Selbstbild hat sich gewandelt, ich habe als Rollstuhlfahrerin einen Emanzipationsprozess durchlaufen, nicht nur, aber vor allem auch durch die Identifikation mit Mitgliedern der Behindertenbewegung und durch ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einer von einer gesellschaftlichen Mehrheit diskriminierten Minderheit.

BEHINDERT UND VERRÜCKT FEIERN

„Liebe Freunde und Freundinnen, liebe Freaks, liebe Krüppel und Verrückte, liebe Lahme, liebe Eigensinnige, Blinde, Kranke und Normalgestörte …" (Degener, 2013).

So begann Theresia Degener ihre bemerkenswerte Rede bei der ersten Disability and Mad Pride Parade in Berlin im Juli 2013. Eine Parade, die es sich zum Ziel gesetzt hatte, Anderssein zu zelebrieren und die Vielfalt unterschiedlicher Körperlichkeiten und Lebensstile zu feiern: „Wir sind heute auch auf der Straße, weil wir viel zu bieten haben: wir sind behindert und verrückt, wir sind aber auch lesbisch, bi oder straight, wir sind alt und jung, wir sind weiß oder people of color, wir sind MigrantInnen und NichteinwanderInnen, wir sind Frauen, Männer und Intersexuelle und Transgender, wir sind vor allem hier und heute bunt und frech…" (ebd.).

Im Sommer 2014 war ich selbst mitten unter den über 2000 Teilnehmenden an der zweiten Berliner Disability and Mad Pride Parade. Ich bin eingetaucht in dieses Wir-Gefühl, habe mitgetanzt und mitgefeiert. Im Alltag ist der Kampf gegen das Behindertwerden ein meist einsames, zeit- und kraftaufwändiges Unterfangen. Das gemeinsame und laute Sich-Abgrenzen von einer Kultur, die ein Fühlen, Denken und Leben außerhalb ihrer Norm unterdrückt, hat mir gut getan. Ich habe diese Parade mit einem besonderen Gefühl erlebt, das ich im Nachhinein als „macht- und lustvoll" beschreiben würde. Für mich hat sich das bestätigt, was in theoretischen Abhandlungen zum Thema Identitätsfindung behinderter Menschen und in deren Erfahrungsberichten immer wieder zu lesen ist: Auf dem Weg hin zu einer selbstbewussten Identität braucht es die Identifikation mit der eigenen marginalisierten Gruppe und die bewusste Distanzierung von einer Gesellschaft, die Gleichheit und Anpassung propagiert.

In diesem Sinne möchte ich nochmals auf die Rede von Theresia Degener zurückkommen: „… Behinderung als Lebensstil wertschätzen, den Respekt vor unserer Würde einfordern. Das sind unsere Bedingungen für Inklusion, denn wir sind nicht mehr bereit, uns dem Terror der Normalität zu beugen …" (ebd.).

Dieser „Terror der Normalität" ist auf unterschiedliche Art wirksam und für mich häufig auf sehr subtile, unterschwellige Weise spürbar, weshalb ich Jahre gebraucht habe, ihn offen abzuwehren. Er zeigt sich in mitleidigen Blicken, die mir begegnen, oder im unsicheren, manchmal auch ablehnenden Verhalten meines Gegenübers. Er zeigt sich in ausgrenzenden Sonderbehandlungen, wie auch im schlichtweg Ignoriert- oder Übersehen-Werden. Diese abwertenden Blicke, Verhaltensweisen und Sonderbehandlungen beschämen und mindern – einmal internalisiert – das eigene Selbst. Die offene, selbstbewusste Identifikation mit und die bekennende Zugehörigkeit zur marginalisierten Gruppe ermöglicht, „nicht mehr im Konflikt mit dem beschämenden Teil des Selbst zu stehen" (Maskos, 2004).

YES, WE DANCE

„Mitleid mit Behinderten ist keine Tugend, sondern Dominanzverhalten." (Degener, 2013).

Sich diesem gesellschaftlichen Dominanzverhalten entgegenzustellen, war und ist für mich persönlich die Herausforderung auf meinem Weg zur Identitätsfindung und Selbstverwirklichung. Dabei habe ich das Tanzen als eine Möglichkeit entdeckt, diesen Weg zu beschreiten - Tanzen als Ausdrucksform eines inklusiven Gesellschaftsbildes. Als Dance Ability - Tänzerin eröffnet sich mir ein Raum für Begegnungen mit Unter-

Foto: Christine Riegler

schiedlichkeit, mit Anderssein, mit Vielfalt. Dance Ability ist eine Form des kreativen Ausdruckstanzes, basierend auf Improvisation und Kontaktimprovisation. Dies erlaubt ein Tanzen in der eigenen Zeit, mit den eigenen Bewegungen und Vorstellungen. Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Körper und ihrer Möglichkeiten sich auszudrücken wird zelebriert und wertgeschätzt. Dance Ability ist Tanz für alle und schafft den TänzerInnen Raum, ihre individuelle körperliche Ausdrucksform, ihre Bewegungssprache zu entwickeln und zu zeigen.

Wenn ich tanze, präsentiere ich mich in meiner Körperlichkeit und zeige meine persönliche Sicht auf (meine) Behinderung. Ich bringe meine Erfahrungen ein und inszeniere mich und meinen Körper, liefere ihn bewusst den Blicken der Umgebung aus. Dabei geht es auch darum, binäre Identitäten, wie behindert – nichtbehindert oder alt – jung, aufzubrechen. Binäre Identitäten beruhen auf der Bewertung von Körpern nach ihren Unterschieden. Die Abkehr von defektorientierten Körperbewertungen ist Voraussetzung, um neue Körperbilder entstehen zu lassen. Alito Alessi, US-amerikanischer Tänzer und Begründer von Dance Ability, drückt dies folgendermaßen aus: „Dance Ability ermöglicht eine Kultur des Miteinanders, in der wir Barrieren und Sichtweisen, die uns einengen und uns voneinander trennen, beseitigen. Wir erschaffen uns diese Kultur in den wenigen Stunden oder Tagen des miteinander Tanzens."[1]

Für uns Dance Ability-TänzerInnen zählen die zwischenmenschliche Begegnung und der eigene Ausdruck, die eigene Individualität, so sein zu dürfen, wie man/frau ist. Es geht darum, den eigenen Körper bewusst zu erleben und ihn ohne Worte sprechen zu lassen.

Daher verstehe ich Dance Ability sowohl als eine Form künstlerischen Ausdrucks, als auch als eine wichtige kunst- und gesellschaftspolitische Haltung. „Yes, we dance" ist eine der Antworten, die ich einer normativen, leistungsorientierten und Minderheiten gegenüber intoleranten Mehrheitsgesellschaft entgegen stelle.

BEHINDERUNG ALS TEIL DER IDENTITÄT

Den Anderen in seiner Individualität anzuerkennen bedeutet, „den normzentrierten Wertmaßstab gegen eine Haltung auszutauschen, die sich durch eine Bereitschaft des ständigen Dazulernens und einer Offenheit für den Anderen auszeichnet. Auf Behinderung bezogen heißt dies, den anderen Körper als Teil der menschlichen Verfasstheit anzuerkennen" (Maskos, 2004).

Ich erfahre und empfinde meine Behinderung als Teil meiner Persönlichkeit, meiner Identität. Die Person, die ich jetzt bin, bin ich auf Grund meiner Erfahrungen, Erlebnisse, auf Grund meiner bisherigen Lebensgeschichte. Meine Behinderung ist Teil dieser Geschichte. Mir ein Leben ohne Behinderung zu wünschen, würde bedeuten, mich meiner Identität berauben zu wollen. In mir als Person wird Behinderung als sogenannter Zustand in seiner Wertigkeit aufgehoben. Ich vereine diesen und andere wertbesetzten Begriffe in mir und forme damit meine Identität.

ANMERKUNG

1 Alito Alessi (2006). Zitat im Rahmen der Dance Ability Teacher – Ausbildung in Wien: „„In Dance Ability we create a new culture in microcosm for a few hours or a few days, where we remove the common barriers and perspectives that limit our potential and segregate us from one another." (Übersetzung ins Deutsche von der Autorin)

QUELLEN

DEGENER, THERESIA (2013). Rede anlässlich der ersten Disability and Mad Pride Parade in Berlin. https://www.youtube.com/watch?v=12NeKUEfUX0&spfreload=10

KISSLER, ALEXANDER (2010). Süddeutsche Zeitung, 06.09.2010. Rezension des Buchs von Christian Mürner: Erfundene Behinderungen. Bibliothek behinderter Figuren. Verlag AG SPAK, Neu-Ulm, 2010.

MASKOS, REBECCA (2004). Leben mit dem Stigma: Identitätsbildung körperbehinderter Menschen als Verarbeitung von idealisierenden und entwertenden Stereotypen. Im Internet: http://bidok.uibk.ac.at/library/maskos-stigma-dipl.html

RIEGLER, CHRISTINE (2011). Identität und Anerkennung. In: Christian Mürner, Udo Sierck (Hrsg.): Behinderte Identität? Neu-Ulm: AG SPAK.

AUTORIN

Mag.ª CHRISTINE RIEGLER, lebt in Innsbruck, Studium der Psychologie an der Universität Innsbruck, freie Mitarbeiterin bei Selbstbestimmt Leben Innsbruck, Dance Ability Teacher, Lebens- und Sozialberaterin in Ausbildung, als Rollstuhlfahrerin behindertenpolitisch aktiv.

Foto: Christine Riegler

Monika Windisch. Behinderung – Geschlecht – Soziale Ungleichheit. Intersektionelle Perspektiven

transcript Verlag Bielefeld 2014, ISBN 978-3-8376-2663-6, 232 S., 29,99 Euro

Zum Ausgangspunkt ihrer Abhandlung über Behinderung, Geschlecht und soziale Ungleichheit nützt Monika Windisch das „analytische Potenzial der Auseinandersetzung mit Differenzen zwischen Frauen" (10), das ursprünglich zur Entwicklung intersektioneller Ansätze in der Theorie geführt hat. In einem großen Bogen erläutert sie systematisch die sozial- und kulturwissenschaftlichen Grundthemen sowohl der Gender- als auch der Disability Studies. Bislang sind diese Diskussionen mehr parallel geführt als miteinander verknüpft worden, daher ist es das Anliegen der Autorin, diese Parallelität zu überwinden und das Potential zu nützen, das sich aus der Verknüpfung beider Perspektiven ergibt.

Im ersten Kapitel geht Windisch der Frage von Körperlichkeit in wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskursen nach. Sie stellt dar, wie ausschlaggebend körperliche Eigenschaften und Merkmale für gesellschaftliche Positionen, für Macht oder Ohnmacht der Einzelnen, „wie eng körperbezogene Normen mit gesellschaftlicher Funktionalität und ökonomischer Effizienz verbunden sind". (63) Das zweite Kapitel widmet sich ausführlich aktuellen soziologischen Modellen von Ungleichheit, die körperbezogene Merkmal bislang eher vernachlässigen. Windisch zeigt auf, dass Behinderungen ein besonders großes Risiko von Ungleichbehandlung der Betroffenen mit sich bringen. Im dritten Kapitel befasst sich die Autorin mit der UN-Behindertenrechtskonvention, deren zentralen Zielsetzungen und Prinzipien. Im vierten geht sie der Frage nach, ob Behinderung als soziale Kategorie verstanden werden kann und erläutert die europäischen Rechtsgrundlagen für Nicht-Diskriminierung aufgrund von Behinderungen. In der politischen Auseinandersetzung, so Windisch, erweisen sich Behinderungen als „entscheidende Bezugspunkte für sozialpolitische und arbeitsmarktbezogene Regelungen" (141), die im Sinne einer sozialen Kategorie „durchaus als strukturierender Teil sozialer Ordnungssysteme interpretiert werden" (ebd.) kann. Das fünfte Kapitel widmet sich spezifisch intersektionellen Perspektiven, das sechste untersucht schließlich, wie politische Programme und Vereinbarungen auf europäischer Ebene intersektionelle Zusammenhänge und Wechselwirkungen berücksichtigen.

In ihrem Fazit warnt Windisch vor Vereinfachungen: „Nur die Analyse der Wechselwirkungen zwischen *Ökonomie, Recht, Politik, Kultur, Identität und Körper* verspricht eine Antwort auf die Frage, wie strukturelle Dominanzverhältnisse gesellschaftlich (re-) produziert werden, wie eng sie miteinander verknüpft sind, sich institutionell verdichten und – vor allem – wie sie verändert werden könnten." (189f, Hervorhebung im Original, P.F.)

Mit der systematischen Verknüpfung von Perspektiven der Gender- und der Disability Studies, deren Übertragung auf politische Programme und Strategien sowie der kritischen und analytischen Verortung in aktuelle politische Prozesse ist Monika Windisch ein großer und bemerkenswerter Wurf gelungen. Sie schafft neue und außerordentlich wichtige theoretische Bezüge und regt weitere Auseinandersetzungen an. Für Einsteigerinnen ist die Lektüre aufgrund der vielfältigen theoretischen Verortungen eher nicht geeignet, für Expertinnen allerdings umso mehr. Dem Buch sind daher viele LeserInnen zu wünschen, vor allem solche, die aus der Theorie Brücken in die Praxis schlagen können.

Petra Flieger

BUCHBESPRECHUNG

Nati Radtke / Udo Sierck. Dilemma Dankbarkeit

AG SPAK Bücher Neu-Ulm 2015, ISBN 978-3-940865-92-2, 148 S., 16,00 Euro

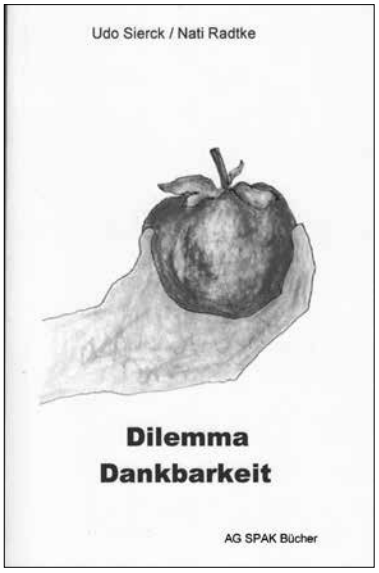

Nach Cicero ist „Dankbarkeit nicht nur die größte aller Tugenden, sondern auch die Mutter aller anderen". Studien zufolge (nach Wikipedia) sind dankbare Menschen glücklicher, weniger depressiv, weniger unter Stress und zufriedener mit ihrem Leben und ihren sozialen Beziehungen. Dankbare Menschen schlafen besser. Dankbarkeit ist der Schlüssel zum Glück. Warum also ein Buch, das sich mit dem „Dilemma" der Dankbarkeit beschäftigt.? Ganz so einfach ist es nicht mit dem Glück und der Dankbarkeit. Schon Aristoteles dachte anders: Er betrachtete Dankbarkeit als Schwäche, die mit der Größe einer Seele nicht zu vereinbaren und deshalb auch keine Tugend sei. Denn wahrhaft großzügige Menschen seien selbstgenügsam und lehnten gegenseitige Verpflichtungen ab. Und von Goethe gibt es das Zitat: „Dankbarkeit ist manchmal ein Band, oft aber eine Fessel.". Diese Veröffentlichung nähert sich dem Phänomen Dankbarkeit historisch und aktuell aus verschiedenen Perspektiven: Dankbarkeit in Philosophie und Literatur, Dankbarkeit als christliches Rituale, Dankbarkeit und Esoterik, Dankbarkeit kontra Emanzipation, Dankbarkeit und Wissenschaft sowie Dankbarkeit und Gerechtigkeit. Der Philosoph Immanuel Kant erkannte genau, dass es ein oben und unten zwischen GeberInnen und EmpfängerInnen gibt, dass die Gunst des GeberInnen den NehmerInnen in seinem Wohl abhängig macht von dessen Großmut. Dankbarkeit schafft bzw. zeigt Abhängigkeiten und Hierarchien.

Die beiden AutorInnen sind seit vielen Jahren in der politischen Behindertenbewegung aktiv, eine Bewegung, die sich gegen die Aussonderung von Menschen mit Behinderung einsetzt – für Inklusion – und sie als selbstbestimmt handelnde Menschen sieht. Gerade Menschen mit Einschränkungen sind erzogen, ja darauf hintrainiert, sich als demütige Dulder zu sehen, die in erster Linie dankbar sind und es auch sein müssen, wenn sie etwas bekommen, bekommen wollen, mehr bekommen, als sie im Austausch zurückgeben können. Und „so wären im Grunde alle Personen, die auf regelmäßige Unterstützung angewiesen sind, zur permanenten Dankbarkeit verpflichtet" (S. 9). Die AutorInnen meinen: „Wenn es zutrifft, dass Dankbarkeit Abhängigkeit nach sich zieht und den Untertanengeist fördert, gibt es keinen vernünftigen Grund dankbar zu sein" (S. 17). Die politische Behindertenbewegung hat Einiges erreicht, u.a. dass Rechte der Menschen mit Behinderung niedergeschrieben wurden. Und wer seine berechtigten Ansprüche einfordert und auch erhält, muss nicht dankbar dafür sein, dass er sie erhält. Ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen benötigt aber nicht nur Rechte sondern auch Werte wie Anerkennung und Akzeptanz des Andersseins. Und in einem solchen Verhältnis der Anerkennung und Akzeptanz haben vermeintliche Tugenden wie Dankbarkeit oder Dankesschuld nichts zu suchen. „Denn muss ich dankbar sein, wenn mir jemand ungebeten seine Hilfe aufdrängt? Sicher nicht. Muss ich dankbar sein, wenn jemand meine Frage nach Unterstützung mit einem unkomplizierten Ja beantwortet? Sicher nicht. Aber ich kann mich darüber freuen, wenn die notwendige Assistenz als ein ziemlich selbstverständlicher Akt geschieht. „Das ‚Danke' als höfliche Geste ohne Anflug von Unterwerfung wird dann zur sympathischen Reaktion zwischen Personen, die sich auf gleicher Ebene begegnen." (S.140)

Monika Jarosch

Kirsten Achtelik. Selbstbestimmte Norm. Feminismus, Pränataldiagnostik, Abtreibung

Verbrecher Verlag Berlin 2015, ISBN: 978-3-957321-20-6, 224 S., 18,00 Euro

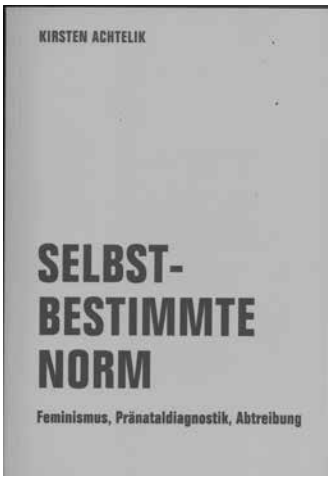

Dieses Buch befasst sich mit der Problematik der Pränataldiagnostik (PND), die vielfach und kontrovers diskutiert wird, und die Autorin nimmt eindeutig Stellung: Die Diskussion um reproduktive Rechte der Frau dürfe nicht den antidemokratischen selbsternannten sogenannten „Lebensschützern" überlassen werden. Als Feministin könne ich für das Recht auf Abtreibung eintreten und auch gegen die Selektion der PND auftreten. PND umfasst vielfältige Methoden wie u.a. die ausführliche Ultraschalluntersuchung. Diese kann durch verschiedene andere Methoden, wie Untersuchungen aus dem mütterlichen Blut oder direkte Untersuchungen der kindlichen Zellen ergänzt werden. Das Dilemma dabei ist, dass die PND in erster Linie nur Diagnostik ist. Auch wenn die Pränatalmedizin laufend neue Methoden für die Behandlung von Erkrankungen der ungeborenen Kindes im Mutterleib entwickelt, stehen für einen großen Teil der feststellbaren Erkrankungen, Fehlbildungen und Behinderungen des Ungeborenen keine Therapiemöglichkeiten zur Verfügung. In solchen Fällen bleibt der Frau/dem Paar nur die Entscheidung, ob sie/es das ungeborene Kind so annehmen kann, wie es ist, oder ob die Schwangerschaft abgebrochen werden soll. Und diese Entscheidung kann die Frau in für sie kaum lösbare innere Konflikte bringen. Kann hier das feministische Prinzip der Selbstbestimmung helfen? Die Autorin geht ausführlich auf dieses Prinzip ein und stellt fest, dass Selbstbestimmung grundlegend zu unserer modernen Vorstellung von einem freien, autonomen Menschen gehört, dass aber, wenn das Recht auf Selbstbestimmung uneingeschränkt eingefordert werde, es Gefahr laufe, gegen das Lebensrecht von Menschen mit Behinderung ausgespielt zu werden. Selbstbestimmung darf nicht auf völlige Individualisierung hinauslaufen, schreibt sie, und nicht in selektive Praxen münden. Sie stellt sich die Frage, wie ein nicht selektives und nicht individualisiertes Konzept von Selbstbestimmung gedacht und umgesetzt werden kann.

Statt das Recht auf Abtreibung und die Kritik an Pränataldiagnostik gegeneinander auszuspielen, fordert Achtelik, beides zusammen zu denken. Sie tritt ebenso für die Streichung des Straftatbestandes der Abtreibung und Legalisierung der Abtreibung – unabhängig von einer Diagnose – ein wie für die Abschaffung einer standardisierten Pränataldiagnostik: „Die Frage ‚Kann eine Feministin konsistent für ein Recht auf Abtreibung, aber gegen selektive Abtreibung eintreten?' muss mit einem klaren Ja beantwortet werden. Die Position ist auf die einfache Formel zu bringen, dass eine Frau* die Möglichkeit haben muss, eine Schwangerschaft, die sie nicht will, abzubrechen. Ist eine Schwangerschaft aber angenommen, kann das angenommene ‚Kind' nicht wieder ‚zurückgegeben' werden. Einmal geht es darum, dass die Frau* kein Kind haben möchte, im anderen Fall möchte sie dieses ‚Kind' nicht mehr bekommen – wegen gewisser diagnostizierter Eigenschaften. Das macht den ganzen Unterschied."

Ermutigend aber vielleicht doch utopisch sind ihre Vorschläge, wie der Tendenz zu einer immer weiteren Normalisierung von selektiver Diagnostik und anschließenden Abtreibungen entgegen zu wirken ist. Sie fordert eine wirklich inklusive Gesellschaft. Die gesamtgesellschaftlichen Einstellungen zu Behinderung und Elternschaft müssten sich ändern. „Wenn die Mehrfachbelastungen sowie gesellschaftliche und eigene Perfektionserwartungen Schwangere dazu bringen, sich ein möglichst pflegeleichtes Kind zu wünschen, kann unsere Antwort nur sein: Umsturz aller Verhältnisse, in denen wir, unsere Lieben und alle anderen pflegeleicht sein müssen! Für ein Zulassen von Schwäche, Ambivalenzen, Unlust und Kaputtheit! Gegen die Idee der perfekten, strahlenden, immer einsatzbereiten Mutter! Gegen die Illusion des gesunden, perfekten, talentierten, superschlauen und immer freundlichen Kindes!"

Monika Jarosch

BUCHBESPRECHUNG

Sabine Trost. Präimplantationsdiagnostik im österreichischen Recht. Analyse und Kritik

Linzer Schriften zu Gender und Recht, Band 57. Trauner Verlag Linz 2015, ISBN 978-3-99033-528-4, 168 S., 18,50 Euro

Im Zuge der Präimplantationsdiagnostik (PID) wird einem über künstliche Befruchtung erzeugten Embryo eine Zelle entnommen und auf bestimmte genetische Krankheiten untersucht. Als diagnostische Maßnahme ermöglicht PID genetische Analysen an in vitro, „künstlich" befruchteten Embryonen, d.h. außerhalb des Körpers vor dem Transfer in die Gebärmutter der Frau. Damit geht eine eingehende Selektion geeigneter Embryonen einher. Hinsichtlich der Zulässigkeit dieser Methode wird intensiv und kontrovers debattiert mit ethischen, juristischen, gesellschaftspolitischen und auch emotionalen Argumenten.

Nachdem die Judikatur des Verfassungsgerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eine Novellierung des österreichischen Reproduktionsmedizinrechts erforderlich machte, (geregelt im FMedG, Fortpflanzungsmedizingesetz) wurden mit dem Änderungsgesetz 2015 (FMedRÄG) die gesetzlichen Regelungen zur Reproduktionsmedizin an die gesellschaftlichen und medizinischen Entwicklungen der vergangenen 20 Jahre angepasst. Normierte das FMedG bis dahin ein generelles Verbot genetischer Analysen in vitro befruchteter Embryonen vor dem Transfer in die Gebärmutter der Frau, wurde mit dem FMedRÄG 2015 ein Regelungsrahmen für eine beschränkte Zulässigkeit dieser Präimplantationsdiagnostik (PID) geschaffen. Ohne Novelle wäre in Österreich zwar die Abtreibung von Embryonen mit Behinderung bis zur Geburt erlaubt, die Untersuchung des Embryos vor der Einpflanzung aber nicht.

Der vorliegende Band geht der Frage nach, inwieweit die Gesetzgebung mit dem FMedRÄG 2015 der Komplexität der PID gerecht werden konnte und eine grundrechtskonforme und im Normengefüge widerspruchsfreie Regelung der PID gelungen ist. Unter Einbeziehung der Judikatur erfolgt eine differenzierte Auseinandersetzung mit den für die Beurteilung der geltenden Rechtslage relevanten verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Normen. Die juristische Analyse der Regelungen zur beschränkten Zulässigkeit der PID im österreichischen Recht behält dabei ethische und feministische Perspektiven im Blick.

Die Autorin des vorliegenden Buches hat den Eindruck, dass die spezifische Rolle von Frauen in der Reproduktionsmedizin in dieser Debatte in den Hintergrund tritt. Diese spezifische Rolle ist die der individuellen Betroffenheit. Einerseits berührt medizinisch unterstützte Fortpflanzung die physische Integrität von Frauen, andererseits ist die Rolle von Frauen in der Gesellschaft als Gebärende und Mutter betroffen. Die Darstellung und Diskussion der geltenden Rechtslage muss daher auch feministische Perspektiven beinhalten. Im Fokus der Betrachtungen der Autorin stehen dabei die Rechte von Frauen sowie die Auswirkungen der geltenden Gesetzeslage auf ihre jeweilige(n) individuelle(n) Lebenssituation(e). Ebenso vielfältig, wie sich die Lebenssituationen von Frauen darstellen, muss auch eine feministische Betrachtung erfolgen, weshalb es „die eine" feministische Perspektive nicht geben kann. Das Buch gibt einen hervorragenden Überblick über die Gesetzeslage und über die ethischen Positionen und berücksichtigt bei ihrer Analyse und Kritik ebenso die verfassungsrechtlichen Aspekte wie die gesellschaftspolitischen Auswirkungen und die feministischen Perspektiven.

Monika Jarosch

Robert Baumgartner, Hakan Gürses (Hrsg.). Im Blickwinkel: Politische Erwachsenenbildung in Österreich

Wochenschau Verlag Schwalbach/Ts 2015, ISBN 978-3-7344-0140-4, 288 S., 29,80 Euro

Politische Erwachsenenbildung in Österreich – also nicht die politische Bildung an Schulen – wird von einer großen Anzahl von AkteurInnen und Einrichtungen betrieben, wie beispielsweise den Parteiakademien, dem Dachverband der Erwachsenenbildung in Österreich (KEBÖ), in dem zahlreiche Verbände Mitglied sind, den Volkshochschulen und auch Selbstorganisationen wie „LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen" oder die „Initiative Minderheiten" oder auch NGOs, die hier tätig sind und sich der Menschenrechtsbildung, Globalisierungskritik, Frauenpolitik oder Friedensarbeit widmen. Die Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung als Akteurin in diesem Bereich nimmt hier eine Sonderstellung ein, indem sie die Dachverbände der zehn großen Erwachsenenbildungseinrichtungen (KEBÖ), den Bund und derzeit sieben Bundesländer einbindet. Sie unterstützt und führt Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in der Erwachsenenbildung auf dem Gebiet der poltischen Bildung durch, insbesondere durch die Förderung von Projekten, die bei ihr zur Durchführung eingereicht werden.

Die vorliegende Publikation liefert fundierte Informationen und Analysen der facettenreichen Arbeit der Politischen Erwachsenenbildung, will den Bereich und die Problemfelder evident machen und gibt Antworten auf die Fragen nach den Themenschwerpunkten, den Ansätzen und den didaktischen Methoden in der Erwachsenenbildung. Die Erwachsenenbildung ist jedoch kein einheitliches Feld, sondern zeigt eine Vielfalt der Bildungsangebote, der thematischen Schwerpunkte, Ziele usw., sie ist geprägt durch Diversität, die sich auch in diesem Buch zeigt. Das erste Kapitel befasst sich mit den „Ansätzen und Dynamiken", darunter den Konturen einer am Feminismus orientierten politischen Bildung von Birgit Sauer, (ein besonders lesenswerter Beitrag); mit dem „Globalen Lernen" als politische Bildung; Interkulturalität; den Social Media; Minderheitenpolitik; und dem schillernden Begriff der Kompetenz – um nur einige zu nennen. Mit den „Themenfeldern am Standort" beschäftigen sich die Beiträge des zweiten Kapitels die fragen, ob sich die Entwicklung in Österreich den neoliberalen Anrufungen entziehen kann; die weiters eine für die Erwachsenenbildung bedeutende Person beschreiben, nämlich Paulo Freire, den brasilianischen Volksbildner. Und: Welche Schwachstellen gibt es im österreichischen Umgang mit jüngerer Geschichte oder wie kann die Wirtschaftskompetenz von Frauen gestärkt werden, welche Rolle spielen Minderheiten für die politische Bildung? Im dritten Kapitel werden Geschichte und Strukturen der poltischen Erwachsenenbildung in Österreich skizziert.

So umfasst das Buch wissenschaftliche Aufsätze, theoretische Artikel, publizistische Essays, polemische Glossen, aktivistische Strategiedebatten, Projektberichte, Praxisbeispiele und zeigt die Pluralität der Inhalte, die Ziele und Kontexte der Politischen Erwachsenenbildung in Österreich. Ein Buch, das allen zu empfehlen ist, die in irgendeiner Weise in der Erwachsenenbildung tätig sind und sei es „nur" als Lernende.

Monika Jarosch

BUCHBESPRECHUNG

Erika Kronabitter (Hgsg.) HAB DEN DER DIE DAS. Die Königin der Poesie. Friederike Mayröcker zum 90. Geburtstag

Edition Art Science St. Wolfgang 2014, ISBN 978-3-902864-41-3, 271 S., 18,00 Euro

Friederike Mayröcker, die große österreichische Lyrikerin war nicht nur Mentorin, Freundin, Vorbild, Inspiration für junge Autorinnen und Autoren, ebenso schätzen sie die Schriftstellerinnen ihrer Generation und in erster Linie ihre zahlreichen Leserinnen und Leser. Zu ihrem 90. Geburtstag (2014) schenkte ihr die österreichische Schriftstellerin und Künstlerin Erika Kronabitter ein Buch, nachdem sie 165 Dichter und Dichterinnen bat, einen literarischen Text zu schreiben. Einen Text in dem es darum ging, ein Gedicht, eine Zeile, einen Satz, eine Textstelle von Friederike Mayröcker zum Anlass für einen weiteren, ihr gewidmeten eigenen literarischen Text zu nehmen. So ist dieses schöne Buch entstanden mit einer Stimmenvielfalt, die einzigartig ist: 165 ganz unterschiedliche Arten und Formen sich mit Friederike Mayröcker zu beschäftigen. Franzobel, Elfriede Jelinek, Elisabeth von Samsonow, Juya Rabinovich, Robert Menasse sind darin vertreten und viele, viele mehr, die ich hier nicht alle nennen kann. Das Buch ist ein wunderbarer Anlass wieder mal Gedichte zu lesen, einzutauchen in die Sprache, die Bilder entstehen lässt – besser als Kino oder Fernseher. Das Buch ist ebenso ein Anlass wieder Gedichte von Friederike Mayröcker zu lesen. Ich zitiere aus dem Gedicht „was brauchst du“:

„....
du brauchst einen Baum du brauchst ein Haus
keines für dich allein nur einen Winkel ein Dach
zu sitzen zu denken zu schlafen zu träumen
zu schreiben zu schweigen zu sehen den Freund
die Gestirne das Gras die Blume den Himmel“

Monika Jarosch

Reinhard Sieder, Michaela Ralser (Hg.). Die Kinder des Staates/ Children of the State

Reihe: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, Band: 1+2/2014, Studien-Verlag Innsbruck 2014,
ISBN 978-3-7065-5334-6, 376 S., 34,90 Euro

Die exzessive Gewalt in Erziehungs- und Kinderheimen wurde in den letzten Jahren detailreich rekonstruiert: Bis in die 1970er Jahre wurden in vielen Erziehungsheimen strukturelle, soziale, materiell-ökonomische, körperliche, psychische, sexualisierte und sexuelle Gewalt an Kindern ausgeübt. In der städtischen „Nervenklinik" Am Spiegelgrund in Wien wurden „minderwertige Kinder", die angeblich an „Idiotie" litten oder an Kinderlähmung erkrankt waren sowie aus anderen Gründen zu medizinischen Tuberkulose-Experimenten missbraucht. Viele wurden mit dem Beruhigungsmittel Luminal getötet oder starben als Folge der Experimente an „Lungenentzündung". Es gibt 789 dokumentierte Todesopfer. Auch in Tirol wurde eine unerbittlich harte Erziehung von Kindern aus armen, deklassierten Tiroler Familien praktiziert. Auftrag und Duldung durch weltliche und geistliche Autoritäten und die Mittäterschaft sowie das Schweigen oder die Hilflosigkeit von FürsorgerInnen, ErzieherInnen und PsychiaterInnen waren dabei zentrale Rahmenbedingungen, wie Horst Schreiber in seinem Buch „Heimerziehung in Tirol"* feststellt. Und all dies geschah nicht nur als Nachwirkung des grauenvollen Umgangs mit Kindern in der Nazizeit. Nach 1945 arbeiteten viele im „Dritten Reich" führende Psychiater und andere Mediziner unter neuen Begriffen wie „Menschliche Erblehre" und „Humangenetik" in führender Stellung weiter. Auch die rassistische Ideologie bestand weiter fort, in der Praxis der psychiatrischen Gutachter.

In diesem Buch untersuchen Historiker, Soziologen und Erziehungswissenschafter in ihren Beiträgen, mit welchen Argumenten Politik und Wissenschaft vor allem ledige Mütter und deren Kinder aus der „Unterschicht" unter Generalverdacht stellten. Sie finden die Gründe in der im 19. Jahrhundert entstandenen Ideologie der Eugenik und Rassenhygiene. Psychiater, Mediziner, Lehrer, Psychologen, Fürsorgerinnen stuften Kinder – vor allem Kinder aus den städtischen „Unterschichten" – als „gefährdet", „gefährlich" und „minderwertig" ein. Medizin, Psychologie und Pädagogik entwarfen Kategorien, entwickelten Tests und legten fest, wer „krank" und wer „gesund" ist, was „wertvolles" und was „minderwertiges" Leben sei, wo sich Erziehung noch lohne und wo nur noch Einsperrung oder gar Tötung („Kindereuthanasie") angebracht sei.

Die Gewalt im Kontext der Fürsorgeerziehung basiert auf einer Gewalt des Denkens, die aller tätlichen Gewalt von Erziehern vorausgeht und diese prägte. Die wissenschaftliche Rede vom „Minderwert" setzte sich in der Missachtung und Herabwürdigung der Kinder durch viele Erzieher fort. Ein Denken auch mit dem sich der Staat als Ersatz-Erzieher über die leiblichen Eltern erhebt („Kinder als organisches Kapital des Staates"). Auf diesen regulationstheoretischen Zusammenhang verweist auch der Titel dieses Buches: „Die Kinder des Staates".

Die Beiträge des Bandes nehmen vor allem jene Wissenschaften in den Blick, die die Gewalt ermöglicht und gefordert haben: Psychiatrie, Heilpädagogik und Entwicklungspsychologie. Diese Wissenschaften zeigten ein starkes Eigeninteresse, sich im Schatten des Staates als Gatekeeper des „Lebenswerts" zu etablieren. Als kategorisierende, diagnostizierende und in das Leben eingreifende, im „Dritten Reich" sogar tötende „Lebenswissenschaften" hatten sie Anteil an der strukturellen Gewalt aller modernen Fürsorgepolitik und Fürsorgeerziehung. In der Einleitung des Bandes wird dies von den HerausgeberInnen ausführlich beschrieben und belegt. Und mit den vielen Beiträgen des Bandes entsteht aus vielen Einzelteilen ein Gesamtbild des Schreckens und Grauens mit dem Denken eines Totalitätsanspruches über Kinder, der nichts anderes ist als Missbrauch von Kindern.

Monika Jarosch

*Horst Schreiber, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol StudienVerlag Innsbruck 2010.

BUCHBESPRECHUNG

María do Mar Castro Varela / Nikita Dhawan. Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung

transcript Verlag Bielefeld 2015, ISBN 978-3-8394-0337-2, 162 S. 16,80 Euro

In dieser zweiten Auflage von „Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung.", geben die beiden Wissenschaftlerinnen María do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan erneut und aktualisiert einen Überblick über die aktuellen Diskussionen postkolonialer Theorie. Insbesondere werden drei prominente Denker_innen, nämlich Edward W. Said, Gayatri C. Spivak und Homi K. Bhabha, in den Mittelpunkt gestellt und ihre grundlegendsten Konzepte auf den Punkt gebracht, sowie kritischen Blicken unterzogen.

Doch vorerst werden wichtige Konzepte postkolonialer Theorie, wie beispielweise „Imperialismus", der Begriff des „Postkolonialismus" und „Kolonialismus" vorgestellt und kontroverse Debatten darum diskutiert. Dabei wird besonders darauf hingewiesen, dass postkoloniale Theorie ein interdisziplinäres Feld sein muss, welches an die Geschichte der Dekolonisierung, sowie der Problematisierung hegemonialer Diskurse durch intellektuelle Aktivist_innen antikolonialer Kämpfe anschließt. „Postkolonialität" versteht sich folglich als ein Zusammenkommen diskursiver Praktiken, welche sich im Widerstand gegen Kolonialismus, kolonialistischen Ideologien und ihren Hinterlassenschaften verorten, die dann auch eine Revolutionierung westlich intellektueller Traditionen bedeuten. Insbesondere der Blick auf die Geschichte der Versklavung im sogenannten Dreieckshandel und des gesamten Kolonialismus mit Bezug auf die Geschichte der deutschen Kolonialmacht, lässt deutlich werden, dass auch das Deutsche Reich vor imperialistischen Ausbeutungen nicht Halt machte und als aktive_r Akteur_in maßgeblich an Genoziden beteiligt war. Zugleich entwickelte sich eine westlich rassistische epistemische Gewalt, welche die Ausbeutung von Menschen und Territorien legitimierte.

Doch postkoloniale Theorie muss sich auch mit den vielfältigen Widerstandsstrategien gegenüber Kolonialherrschaften, aber auch Rebellionen und Taktiken subalterner Gruppen beschäftigen. Besonders interessant scheint an dieser Stelle die Aneignung des Christentums durch antikoloniale Widerstandsbewegungen, aber auch philosophischer und politischer europäischer Ideengeschichte, um diese für den postkolonialen Widerstand umzudeuten. Besonders marxistische und poststrukturalistische Theorieansätze sind unter Theoretiker_innen postkolonialen Denkens beliebt.

So greift beispielsweise Edward Said für sein Konzept des „Orientalismus" auf die Foucault'sche Diskursanalyse zurück und beschreibt, wie der „Orient" durch die dominante Kultur des „Westens" repräsentiert und damit hervorgebracht wurde. Derartige Diskurse dienten/dienen der Legitimation europäischer Kolonialherrschaft und Gewaltausübung. Dabei wird der superiore Standpunkt Europas immer wieder verfestigt und kontinuierlich reproduziert. Zugleich wird die Kultur des „Orients" als Abweichung und minderwertig gegenüber jener des „Okzidents" dargestellt und bis heute monolithisch und geschichtslos präsentiert. Der „Westen" hingegen tritt als „zivilisiert" und „emanizipiert" auf.

Die Kritik an diesem Konzept beinhaltet beispielsweise den Vorwurf der Homogenisierung des „Orients" als auch des „Okzidents" und die scheinbare Unversöhnlichkeit der beiden, die geringe Thematisierung einer gender(queer-)relevanten Perspektive, sowie das Nicht-Aufzeigen widerständiger Diskurse und Praktiken. Die besonders eindrucksvoll herausgearbeitete Kritik an Saids Theorie durch Castro Varela und Dhawan bringt Einblick in Diskurse über das Werk hinaus und lässt es in einem weiteren wissenschaftlichen Prozess erscheinen, den Said bis zu seinem Tode durch Überarbeitung des eigenen Werks mitgegangen ist.

Eine besondere Faszination übt Gayatri Chakravorty Spivak aus, welche sich – neben vielen anderen Theoriesträngen – de-

konstruktive, marxistische und feministische Werkzeuge aneignet, um sie im Kampf gegen Ungerechtigkeit einzusetzen. Die „ethische Philosophin" sieht es als eine Verpflichtung und Verantwortung Intellektueller, sowohl aufseiten der Unterdrückten, als auch aufseiten der Privilegierten, einen Willen zur sozialen Gerechtigkeit zu wecken. Der von Ranajit Guha weiterentwickelte Begriff der „Subalternität" wird übernommen, um einen Raum zu definieren, welcher von jeglichen Mobilitätsformen abgeschottet ist. Die besondere Herausforderung bestehe im Bereich der Diskurse nun darin, kulturelle Diskurse aus nicht-westlichen Kontexten in dominante Diskurse des Nordens einzuschreiben und dabei Subalternen, an den Rand gedrängten Figuren, eine Stimme zu geben, damit sie Teil einer gegendiskursiven Geschichtsschreibung werden. Besondere Aufmerksamkeit lenkt Spivak auf die subalterne Frau, die sie als doppelt verletzlich beschreibt: einerseits über eine ökonomische Ausbeutung als Folge des Imperialismus und andererseits über die erzwungene Unterordnung aufgrund patriarchaler Strukturen. In Zuge ihrer Ausführungen kritisiert Spivak das Unternehmen eines internationalen Feminismus, welcher Kolonialismus nur selten thematisiert und sich allzu oft als paternalistische Mission äußert. Es muss vielmehr darum gehen, von entmächtigten und entrechteten Frauen zu lernen. Mit Bezug auf marxistische Ideen hält Spivak fest, dass die subalterne Arbeiterin des globalen Südens Schwierigkeiten hat, sich zu vernetzen und durch die Vergeschlechtlichung ihres Körpers eine besondere Verletzlichkeit erfährt. Bei solidarischen Interventionen muss immer bedacht werden, die Handlungsmacht der subalternen Arbeiterin nicht zu beschneiden. Eine derartige Haltung stellt die Gewissheit politischer Programme infrage und nimmt die Singulartität der Subalternen – ganz im Sinne der Dekonstruktion – ernst. Derartige Ausführungen über das Werk Spivaks regen zum Überdenken des eigenen feministischen Verständnisses an und lassen verstehen, warum gerade dieser Autorin für ihre eigene Selbstkritik immer wieder Lob zukommt. Obwohl die Ausführungen eine Unmenge an Fragen aufwerfen, wirken sie zeitgleich erhellend und regen an zum weiteren Recherchieren und Vertiefen.

An die beiden vorher genannten Autor_innen schließt eine Ausführung zu Homi K. Bhabhas Subjekts- und Widerstandstheorie an. Diese zeigt sich insbesondere beeinflusst durch poststrukturalistische und psychoanalytische Ansätze. Bhabha hebt die komplexen, oft konfliktreichen Beziehungen zwischen postkolonialen und postmodernen Diskursen hervor. Insbesondere gerät die Handlungsmacht der Kolonisierten in den Blick. Im Gegensatz zu frühen Werken Saids sieht Bhabha keine klar getrennte binäre Opposition zwischen Kolonisierten und Kolonisator/en_innen, sondern vielmehr eine gegenseitige Reziprozität, welche von Widersprüchen durchsetzt ist. Es gibt daher weder eine Tatsache des „Schwarzsseins", noch eine des „Weißseins"; vielmehr seien insbesondere die Identitäten der Kolonisator_innen bedroht. Die Autorität des Weißseins ist damit immer schon gespalten und insofern von Angst begleitet. Besonders koloniale Herren sind folglich immer abhängig von Anderen, um ihre Identitäten in Abgrenzung zu ebendiesen zu stabilisieren, aber gleichzeitig in dieser Beziehung eine Untergrabung zu erfahren. Insofern ist die Macht der Kolonisator_innen niemals so abgesichert, wie sie scheint. Bhabha untersucht folgerichtig unterschiedliche Widerstandsformen Kolonisierter gegen ebendiese Macht. Besonders die radikale Angst, welche sich um die Erhaltung der Macht bildet, macht es den Beherrschten möglich, widerständisch zurückzuschlagen. Die koloniale Nachahmung als Widerstandsstrategie destabilisiert beispielsweise das Selbstbild der Kolonisatoren.

Im letzten Kapitel befassen sich Castro Varela mit der Kritik an postkolonialer Theorie. Dieses ist sehr umfangreich gehalten, bringt Einblicke in aktuelle Diskussionen und wirft neue Gedanken sowie Fragen auf, die Leser_innen durchaus über das Buch hinaus beschäftigen können.

Alles in allem kann das Buch einer breiten Leser_innenschaft empfohlen werden, da es versucht, komplexe Theorien in eine möglichst lesbare Sprache zu übersetzen. Mag dies auch nicht immer gelungen sein, so erfüllt es dennoch den Anspruch, einen möglichst breit gehaltenen Überblick über die postkoloniale Theorie zu geben und kann als Ansporn zum Auseinandersetzen mit Originaltexten gelesen werden.

Daniela Schwienbacher

BUCHBESPRECHUNG

Notz, Gisela: Kritik des Familismus. Theorie und soziale Realität eines ideologischen Gemäldes

Schmetterling Verlag Stuttgart 2015, ISBN 3-89657-681-X, 222. S. 10,00 Euro

In diesem Buch geht es um eine Ideologie, die vor allem in konservativen Kreisen vorherrschend ist, die die Familie und hier vor allem die heterosexuelle Kleinfamilie, bestehend aus Mann, Frau und Kind(ern), als ursprüngliche Ordnung, als naturgegebene Quelle für soziale Kontakte, als Keimzelle der Gesellschaft, als einzige Lebensform sieht, die dem Gemeinwohl nützt. Damit werden Menschen, die nicht in einer solchen Kleinfamilie leben, z.B. Alleinerziehende, Menschen in Heimen, Lesben und Schwule, Kinderlose, Alleinstehende stigmatisiert als in „Problemfamilien", in „defizitären" Familien lebend. Und ganz besonders auf Frauen hat diese Einengung des Familienbegriffes erhebliche Auswirkungen, da diese scheinbar naturgegebene Ordnung mit einer strengen, hierarchischen Rollenverteilung verbunden ist und den Frauen allein die Fürsorgearbeit zuweist. Familismus bezeichnet die weitgehende Identität von Familie und Gesellschaft. Danach bildet das System aller Familien das Gemeinwesen. Familismus ist auch die Überbewertung des familiären Bereichs als Quelle aller soziale Beziehungen. In familistischen Gesellschaften – dazu gehören Österreich und die Bundesrepublik Deutschland – gilt die Familie als Dreh- und Angelpunkt aller sozialen Organisationen.

Die Autorin weist klar und deutlich nach, dass der Familismus einen falschen Ausgangspunkt hat: Die Familie als solche gibt es heute ebenso wenig, wie es sie je gegeben hat. Und keinesfalls war das zu allen Zeiten die bürgerliche Kleinfamilie, wie wir sie heute kennen. Weder in römischen Zeiten die „familia, noch die Hausgenossenschaft in bäuerlichen Gesellschaften, noch die ArbeiterInnenFamilien entsprachen diesem Leitbild. Wie Menschen zusammenlebten, sich zusammenschlossen hängt und hing von Gesamtzustand der Gesellschaftsordnung, von wirtschaftlichen Bedingungen, von religiösen Vorstellungen, von Kultur und Klima ab. Auch die soziale Realität des Zusammenlebens hat sich in Österreich und in Deutschland längst von dem ideologischen Gemälde der heterosexuellen Kleinfamilie entfernt, gibt es doch viele Formen des Zusammenlebens und des Alleinlebens, wie Patchwork-, Regenbogenfamilien, Kommunen, Wohngemeinschaften und was es alles so gibt. Aber immer noch gilt die Familie als gesellschaftliches Leitbild, und staatliche Familienpolitik fördert nach wie vor die traditionelle mit Vater, Mutter und Kind(ern) „normalbesetzte" Kleinfamilie in der Kinder erzogen und pflegebedürftige Menschen versorgt werden sollen. Feindbild des Familismus sind jegliche emanzipatorischen Bestrebungen, das Frauenbild ist zutiefst konservativ, die Homosexuellenehe ein Graus. Im Grundgesetz der BRD steht die Familie unter besonderem Schutz – auch die Präambel der Tiroler Landesordnung 1989 nennt die geordnete Familie als Grundzelle von Volk und Staat und zählt sie zu den geistigen, politischen und sozialen Grundlagen des Landes Tirol, die zu wahren und zu schützen oberste Verpflichtung der Gesetzgebung und der Verwaltung des Landes sein müsse.

Das Buch gibt einen umfassenden Überblick über die Geschichte der Familien in all ihren Formen, zeigt auf, dass an der Ideologie des Familismus auch schon früh Kritik geübt wurde sei es von sozialistischer, anarchistischer, marxistischer oder feministischer Seite. Ein eigenes Kapitel behandelt die Familismuskritik der neuen Frauenbewegungen in Westdeutschland, wie aktuelle Familienpolitik als Frauenpolitik ausgegeben wird, sie jedoch untergräbt. Die Phänomene des aktuellen Familismus werden ausführlich erörtert, welchen Einfluss er auf die staatliche Familien- und Steuerpolitik hat. Das Buch ist gut lesbar mit vielen interessanten Ideen und Schlussfolgerungen und macht erkennbar, wie sehr Familismus in den Köpfen vieler Menschen und PolitikerInnen noch verankert ist und rückt den Stellenwert der „Familie" zurecht, die nach sozialwissenschaftlichem Befund für viele Menschen von zentraler Bedeutung ist.

Monika Jarosch

NEUE BÜCHER IN DER AEP-FRAUENBIBLIOTHEK

ROMANE, KRIMIS

Baar, Anna	Die Farbe des Granatapfels
Corobca, Liliana	Der erste Horizont meines Lebens
Foenkinos, David	Charlotte
George, Elizabeth	What Came Before He Shot Her
Johnston, Jennifer	Grace and Truth
Kaiser, Vea	Blasmusikpop
King, Lily	Euphoria
Kronabitter, Erika (Hg.)	Hab den der die das. Der Königin der Poesie, Friederike Mayröcker zum 90. Geburtstag
Paretsky, Sara	Critical Mass
Röggla, Kathrin	Besser wäre: keine. Essays und Theater
Roggenkamp, Viola	Familienleben
Roggenkamp, Viola	Die Frau im Turm
Schreiner, Margit	Das menschliche Gleichgewicht

SACHBÜCHER

Achtelik Kirsten	Selbstbestimme Norm. Feminismus, Pränataldiagnostik, Abtreibung
Arabi, Yalla (Hg.)	Frauenakademie München: Der Aufstand der Frauen in der arabischen Welt
Braam, Stella	Ich habe Alzheimer. Wie die Krankheit sich anfühlt
Caprez, Christina	Familienbande. 15 Porträts
Dunham, Lena	Not that kind of girl. Was ich im Leben so gelernt habe
Dunkel, Franziska; Schneider, Corinna (Hg.)	Frauen und Frieden? Zuschreibungen-Kämpfe-Verhinderungen
Dzierzbicka, Agnieszka; Kubac, Richard; Sattler, Elisabeth (Hg.): Bildung riskiert. Erziehungswissenschaftliche Markierungen	
Dzierzbicka, Agnoeszka; Bakic, Josef; Horvath, Wolfgang (Hg.): In bester Gesellschaft. Einführung in philosophische Klassiker der Pädagogik von Diogenes bis Baudrillard	
Faulstich-Wieland, Hannelore	Einführung in Genderstudien
Gerlach, Stephanie	Regenbogenfamilien. Ein Handbuch
Grant, Melissa Gira	Hure spielen. Die Arbeit der Sexarbeit
Krämer, Judith	Lernen über Geschlecht. Genderkompetenz zwischen (Queer-)Feminismus, Intersektionalität und Traditionalisierung
Ludwig, Gundula	Geschlecht, Macht, Staat. Feministische staatstheoretische Interventionen: Politik und Geschlecht
Penna, Laurie	Unsagbare Dinge. Sex, Lügen und Revolution
Ralser, Michaela; Sieder, Reinhard (Hg.)	Die Kinder des Staates/Children of the State
Seehaus, Rhea; Rose, Lotte; Günther, Marga (Hg.)	Mutter, Vater, Kind - Geschlechterpraxen in der Elternschaft
Trost Sabine	Präimplantationsdiagnostik im österreichischen Recht. Analyse und Kritik

P.b.b.
Verlagspostamt 6020 Innsbruck

Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft
Schöpfstraße 19, 6020 Innsbruck
office@aep.at, bibliothek@aep.at
informationen@aep.at
familienberatung@aep.at
Tel. 0512/583698, Fax 0512/583698
www.aep.at

aep informationen

Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft

Unterstützen Sie den aep und werden Sie Mitglied in einem der ältesten Frauenvereine Österreichs.

Für 25 Euro pro Jahr sind Sie ordentliches Mitglied des aep und können unser umfassendes Angebot nutzen: Seit 1974 betreibt der aep eine **Frauen- und Familienberatung** und gibt die **Zeitschrift aep informationen,** feministische zeitschrift für politik und gesellschaft heraus, die Sie mit einer Mitgliedschaft gratis beziehen (4x im Jahr).
Sie erhalten in Abständen einen **Newsletter,** der Sie über feministische Neuigkeiten und Veranstaltungen informiert, und Sie können das **Angebot feministischer Bildungsveranstaltungen** im aep nutzen.
Überdies betreiben wir seit 1979 eine **Bibliothek,** in der Sie als Mitglied kostenlos Bücher aus dem umfassenden Bestand an Belletristik, Frauen und Politik, Feministische Wissenschaft, Beruf und Familie, Biographien etc. ausleihen können.
Die aep **informationen** – feministische zeitschrift für politik und gesellschaft gibt es in folgenden Buchhandlungen:
Buchhandlung Alex, Hauptplatz 21, A-4020 Linz · Fachbuchhandlung ÖGB, Rathausstraße 21, A-1010 Wien,
Buchhandlung ChickLit-Verein zur Förderung feministischer Projekte, Kleeblattgasse 7, 1010 Wien,
Liber Wiederin, Erlerstraße 6, A-6020 Innsbruck · Tyrolia Buchhandlung, Maria-Theresienstr. 15, A-6020 Innsbruck,

AEP FAMILIENBERATUNG INNSBRUCK

WIR BERATEN SIE: in allen sozialen und rechtlichen Fragen des Mutterschutzes, in Fragen der Familienplanung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch, bei Schwangerschaftskonflikten und ungewollten Schwangerschaften, bei Partnerschaftskonflikten und Sexualproblemen.
PSYCHOLOGISCHE BERATUNG UND PAARBERATUNG: Drei Psychologinnen helfen Ihnen, Ehekrisen und Partnerschaftskonflikte anzugehen und zu bearbeiten; ebenso allgemeine Lebenskrisen, Neuorientierung nach einem einschneidenden Erlebnis oder Ablösungsprozesse kreativ zu bewältigen.
RECHTSBERATUNG: Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, unverbindlich und kostenlos mit einer Juristin über Ihre rechtlichen Angelegenheiten wie Scheidung, Unterhaltsfragen, Rechte der Frau in der Ehe, Sorgerecht für die Kinder, Besuchsregelung usw. zu sprechen.
DAS BERATUNGSTEAM: • eine Sozialarbeiterin • drei Psychologinnen • eine Juristin • eine Gynäkologin
BERATUNGSZEITEN: Mo 16.00–19.00 Uhr, Di 17.00–19.00 Uhr, Do und Fr 9.00–12.00 Uhr, Telefon: 0512/57 37 98 – Fax: 0512/57 37 98

ÖFFENTLICHE FRAUENBIBLIOTHEK AEP

Feministische Literatur, Bücher zu Partnerschaft, Berufswelt, Erziehung, Geschlechterverhältnisse, Belletristik, etc.
ÖFFNUNGSZEITEN: Mo 16.30–19.30 Uhr, Do 16.30–19.30 Uhr und Fr 10.00–13.00 Uhr, Telefon: 0512/58 36 98 – Fax: 0512/58 36 98

❑ Ich möchte mitarbeiten und ersuche um nähere Auskünfte
❑ Ich bestelle die AEP-Informationen
(jährlich € 20,00 / Ausland € 23,00)
Ich möchte dem AEP beitreten:
❑ als ordentliches Mitglied (€ 25,00 / Jahr)
❑ als unterstützendes Mitglied (Beitragshöhe freigestellt)
Konto: Tiroler Sparkasse 0200-101061 BLZ 20503
IBAN: AT 592050300200101061, BIC: SPIHAT22HF

An: AEP, Schöpfstraße 19, 6020 Innsbruck

Name: . . . . . .
Adresse: . . . . . .
Telefon: . . . . . .
Datum:. . . . . Unterschrift: . . . . . .